

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. November 1990

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andres (SPD)	55, 56, 57	Leidinger (SPD)	76, 77, 78, 79
Austermann (CDU/CSU)	20, 38	Lowack (CDU/CSU)	25, 26, 27, 28
Baum (FDP)	21	Lüder (FDP)	29
Frau Becker-Inglau (SPD)	91, 92	Müller (Pleisweiler) (SPD)	42, 95, 96, 97
Frau Beer (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	65, 66	Müntefering (SPD)	80, 132
Conradi (SPD)	1, 109, 110	Oostergetelo (SPD)	11, 137
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	39, 40	Dr. Osswald (SPD)	12
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	48, 108, 123	Pauli (SPD)	30, 31
Egert (SPD)	49, 50	Peter (Kassel) (SPD)	13, 59, 60, 61, 62, 63, 64
Dr. Ehrenberg (SPD)	67	Purps (SPD)	32, 33, 43
Erler (SPD)	2, 3	Reschke (SPD)	98, 99
Frau FaBe (SPD)	93, 94	Richter (Bremerhaven) (FDP)	34, 133
Dr. Feldmann (FDP)	68, 69	Schäfer (Offenburg) (SPD)	100, 101, 102
Frau Folz-Steinacker (FDP)	90, 134, 135, 136	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	35, 36
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	58, 70, 111, 112	Schreiner (SPD)	14, 15, 81
Gerstein (CDU/CSU)	51, 52	Sielaff (SPD)	82, 83, 84
Gerster (Worms) (SPD)	71	Dr. Sperling (SPD)	126, 127
Hedrich (CDU/CSU)	4, 5, 6, 7	Such (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	37
Frau Hensel (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	8, 9, 10	Volmer (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	16, 17, 18, 19
Dr. Hitschler (FDP)	128, 129, 130	Frau Wegener (Gruppe PDS)	113, 114, 115
Dr. Hoyer (FDP)	22, 72, 73, 74	Frau Weiler (SPD)	44, 45, 85, 103
Jäger (CDU/CSU)	23, 24	Dr. Wernitz (SPD)	104, 105, 106, 107
Dr. Jens (SPD)	53, 54	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	46, 47
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	41	Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	116, 117
Frau Kastner (SPD)	124, 125	Wilz (CDU/CSU)	86, 87, 88, 89
Koltzsch (SPD)	75	Wimmer (Neuötting) (SPD)	118, 119
Kuessner (SPD)	131	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	120, 121, 122

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Conradi (SPD) Anzahl der vom Verlag „Werbung 2000“ in Stuttgart gekauften Exemplare der Publikation „Sport und Politik“	1
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Erler (SPD) Fortsetzung der Ausstattungshilfe für den Sudan; Garantie für die Nichterstellung von Waffen in den von der Bundesregierung geförderten Anlagen	1
Hedrich (CDU/CSU) Konsequenzen aus der Reprivatisierung von Volkseigentum in Nicaragua durch die Sandinisten für die entwicklungs- politische Zusammenarbeit	2
Frau Hensel (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Einmischung deutscher Bundesbürger in die innenpolitischen Auseinandersetzungen in Nicaragua; Haltung der Bundesregierung zu den Abschiebungen ohne Verfahren; Inhaber des Hausrechts bei der Veranstaltung der Bundesregierung im Olaf-Palme-Kongreßzentrum in Managua	4
Oostergetelo (SPD) Umfang der Lieferung von Waffen und Maschinen zur Waffenherstellung an den Sudan	4
Dr. Osswald (SPD) Haltung der Bundesregierung angesichts der blutigen Kämpfe syrischer Truppen im Libanon im Zusammenhang mit der Kapitulation von Michel Aoun	5
Peter (Kassel) (SPD) Förderungsmöglichkeiten für ausländische Studenten in der ehemaligen DDR	6
Schreiner (SPD) Vertreibung der Bevölkerung aus dem irakisch-kurdischen Grenzgebiet durch die türkische Armee; Hilfsersuchen an das Internationale Rote Kreuz	6
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Volmer (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Identität der Entführer von zwei Bundesbürgern in Nicaragua; Verhinderung der Abschiebung; Initiativen gegen die Behinderung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen durch nicaraguanische Behörden; Haltung der Bundesregierung zu deutschen Mitarbeitern der Opposition in Ländern mit ihr genehmen bzw. nicht genehmen Regierungen	7
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Austermann (CDU/CSU) Inkrafttreten der ruhegehaltfähigen Erhöhung für militärische Fluglotsen	8
Baum (FDP) Übernahme der Archivalien der SED und anderer DDR-Massenorganisationen in öffentliche Obhut; Verhinderung des Mißbrauchs der Akten	9
Dr. Hoyer (FDP) Gründung von Organisationen des Technischen Hilfswerks in der früheren DDR	9
Jäger (CDU/CSU) Verhinderung eines Anstiegs der Asylbewerber aus Polen bei Abschaffung der Visumpflicht für die Einreise	10
Vereinbarkeit der Unterbringung von Asylbewerbern in Sammelunterkünften und Gewährung von Sozialhilfe in Form von Naturalleistungen mit dem Asylrecht	10
Lowack (CDU/CSU) Verbesserung der Organisations- und Personalstruktur der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk nach Inkrafttreten des Helferrechtsgesetzes; Ausdehnung der Hilfsleistungen auf die fünf neuen Bundesländer; Modernisierung der Fahrzeugwartung	11
Lüder (FDP) Einrichtung einer Zentralstelle für die Registrierung aller während des Zweiten Weltkrieges ausgelagerten Kulturgüter	13
Pauli (SPD) Stellenwert der in Boppard ausgegrabenen römischen Bauanlagen; finanzielle Förderung des auf dem Ausgrabungsgelände geplanten Baus eines Parkhauses mit Polizeidienststelle an einem anderen Standort	14

	Seite
Purps (SPD) Weiterbeschäftigung von SED Funktionären in Außenstellen des Bundesministeriums in Berlin	14
Überprüfung ehemaliger Mitarbeiter von DDR-Ministerien durch den Verfassungs- schutz vor einer weiteren Beschäftigung in Berliner Außenstellen	15
Richter (Bremerhaven) (FDP) Verhandlung der die sorbische Volksgruppe betreffenden Fragen	15
Schmidt (Salzgitter) (SPD) Benutzbarkeit von Freizeit- und Breitensport- einrichtungen in den neuen Bundesländern; Kosten für den Aufbau neuer Strukturen	15
Such (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Kriterien für die Erfassung „anderer Straf- taten“ in der Staatsschutzdatei APIS	16
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Austermann (CDU/CSU) Höhe des Kinderfreibetrags mit der Wirkung eines Kindergelds von 200 DM ohne Steuerfreibetrag; Verteilung der Kosten auf Bund und Länder	17
Cronenberg (Arnsberg) (FDP) Höhe und haushaltmäßige Erfassung der von der Deutschen Versicherungs-AG nicht übernommenen Aufwendungen für Altlasten des früheren DDR-Versicherungsmonopols	17
Jung (Limburg) (CDU/CSU) Vorlage objektiver Zahlen durch den Bundesrechnungshof für die Diskussion über den Parlaments- und Regierungssitz in Bonn oder Berlin	18
Müller (Pleisweiler) (SPD) Umfang und Kurs des Umtauschs von Ost- Mark der ehemaligen DDR-Parteien im Zuge der Währungsunion	18
Purps (SPD) Sicherung des Existenzminimums von Kindern durch eine steuerfreie Kindergeldlösung	18
Frau Weiler (SPD) Rüstungsaltslasten auf dem Gelände der ehemaligen Munitionsfabrik Muna in Grebenhain/Hessen	19
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sanierung von Rüstungsaltslasten	19
Wieczorek (Duisburg) (SPD) DDR-bedingte Haushaltsmehrausgaben und Steuermehrereinnahmen des Bundes 1990	20

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Umfang der aus dem Bereich Geothermie gewonnenen Energiemengen in den neuen Bundesländern; Förderung dieses Bereichs	21
Egert (SPD) Aufnahme des Berufs des Schädlings- bekämpfers in die Handwerksordnung	22
Gerstein (CDU/CSU) Weitere Erkundung des Salzstocks in Gorleben	23
Dr. Jens (SPD) Geringere Absatzchancen für Eigenproduk- tionen des ostdeutschen Handels durch Bindung ostdeutscher Handelsunternehmen an westdeutsche Lebensmittelketten	24
Auswirkungen des US-Dollar-Verfalls auf den Airbus-Subventionsbedarf	24
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Andres (SPD) Nachforderungen der Sozialversicherung bei mittelständischen Betrieben wegen Mehrfachbeschäftigung von geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern; Abschaffung der sogenannten Geringfügigkeitsgrenze	25
Francke (Hamburg) (CDU/CSU) Gewährung von Leistungen nach dem Kindererziehungsgesetz an Frauen, die eine Vormundschaft bzw. Pflegerschaft im 1. Lebensjahr eines Kindes übernommen haben	27
Peter (Kassel) (SPD) Massenentlassung ausländischer Arbeitnehmer in der ehemaligen DDR; Druckausübung zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer; Einhaltung der in Staatsverträgen vereinbarten Grundlagen	27
Haltung der Bundesregierung zur Schaffung europäischer Betriebsräte	27
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Frau Beer (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Verlegung der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO auf den 7. Dezember 1990; Entscheidung über die Stationierung der umgerüsteten Pershing II-Sprengkörper in Westeuropa	31

Seite	Seite
Frau Beer (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Entsendung bundesdeutscher Truppen in die Türkei	31
Dr. Ehrenberg (SPD) Ablehnung der Anträge einzelner Soldaten auf vorzeitige Entlassung aus dem für 12 Jahre abgeschlossenen Wehrdienst- verhältnis angesichts des Truppen- abbaus bei der Bundeswehr	31
Dr. Feldmann (FDP) Nutzung der durch den Truppenabbau freiwerdenden Liegenschaften; Berück- sichtigung der Interessen der betroffenen Bundesländer	32
Francke (Hamburg) (CDU/CSU) Gewährung von Betreuungsmitteln zur Beschaffung von Speisen und Getränken für Gemeinschaftsfeiern der Bundeswehr an die Heimbewirtschaftungsausschüsse . . .	32
Gerster (Worms) (SPD) Nutzung der Kapazitäten der MIP-Instand- setzungsbetriebe für die Rüstungs- konversion in der ehemaligen DDR	33
Dr. Hoyer (FDP) Anzahl der nicht mehr zur Grundwehr- dienststeinberufung vorgesehenen Wehr- pflichtigen; Verhinderung einer Begün- stigung von Wehrdienstpflichtigen, die ihrer Meldepflicht beim Kreiswehr- ersatzamt nicht nachgekommen sind	33
Koltzsch (SPD) Truppenreduzierungen im Kreis Herford . .	34
Leidinger (SPD) Auswirkung der Entscheidungen zur zukünftigen Bundeswehrstruktur auf die Führungsstrukturen der Streitkräfte, insbesondere in Bayern	35
Müntefering (SPD) Künftige Verwendung der Wohnunterkünfte früherer DDR-Grenztruppen	35
Schreiner (SPD) Aussage des Bundesministers der Verteidigung über die Stationierung deutscher Truppen im irakischen- kurdischen Grenzgebiet	36
Sielaff (SPD) Haltung der Bundesregierung zur Aussage im Weißbuch 1983 über die Notwendigkeit chemischer Waffen für die NATO-Streitkräfte angesichts der veränderten politischen Lage; Widersprüchliche Aussagen über die Lagerung chemischer Waffen der US-Streitkräfte auf deutschem Boden, insbesondere in der Pfalz, bis zum Jahr 1967	36
Frau Weiler (SPD) Einstellung der Bauvorhaben von mili- tärischen Einrichtungen im früheren Grenzraum zur DDR auf Grund der deutschen Einheit	38
Wilz (CDU/CSU) Initiativen des ehemaligen DDR-Verteidi- gungsministeriums zur Verhinderung der Lieferung von Brückenlegepanzern und der Instandsetzung von Jagdflugzeugen des Typs MIG 21 für den Irak	39
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Frau Folz-Steinacker (FDP) Initiativen der Bundesregierung innerhalb der EG zu verstärkten internationalen Anstrengungen im Kampf gegen AIDS	40
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Frau Becker-Inglau (SPD) Personalentwicklung im gehobenen technischen Dienst bei der Deutschen Bundesbahn seit 1980; Sicherstellung der Weiterbeschäftigung qualifi- zierter Ingenieure	41
Frau Faße (SPD) Bedingungen für den Bau einer Bundesstraße in Teilabschnitten	42
Müller (Pleisweiler) (SPD) Begünstigung ehemaliger Mitarbeiter volkseigener Betriebe durch den Abschluß von Verträgen über den Bau von Straßen, Tankstellen und Raststätten in der ehemaligen DDR zu Lasten des gesamt- deutschen Fiskus während der Regierung de Maizière	42
Reschke (SPD) Privatisierung von Unternehmensteilen der Deutschen Bundesbahn; höhere Personal- belastung bei sinkendem Verkehrsauf- kommen	43
Schäfer (Offenburg) (SPD) Wegekostendeckungsgrad für Lastkraft- wagen 1989; Änderung des Deckungsgrades durch die 1990 beschlossene Straßenbenut- zungsgebühr; Höhe der Subventionen als Ausgleich für die Unterdeckung	44
Frau Weiler (SPD) Entscheidung über die Streckenführung der A 66 im Kreis Fulda bei Neuhof	45
Dr. Wernitz (SPD) Bau von Ortsumgehungen in Lauingen, Höchstädt und Dillingen im Verlauf der B 16	45

Seite	Seite
Dr. Wernitz (SPD) Streichung der Vorplanung für eine Ries-Autobahnspange zwischen Feuchtwangen und Donauwörth	46
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Kohlendioxid-Emissionen durch den Verkehr bis zum Jahre 2005	46
Conradi (SPD) Verwendung sog. Trickschalter bei geregelten Dreiwegekatalysatoren; Aufhebung der Steuervergünstigung für derartig ausgerüstete Fahrzeuge angesichts der mangelhaften Abgaswerte	47
Francke (Hamburg) (CDU/CSU) Gestaltung des ehemaligen Grenzstreifens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR; Anlage von Wander- und Radwegen zwischen dem Priwall und dem Erzgebirge	48
Frau Wegener (Gruppe PDS) Bedarf an Entsorgungsanlagen und Zusammensetzung des Mülls in der ehemaligen DDR; Organisation der bundesdeutschen Müllentsorgung	49
Frau Wiczorek-Zeul (SPD) Erfahrungen mit dem 1988 eingerichteten Warn- und Informationssystem der Inter- nationalen Atomenergie-Organisation; Anschluß unabhängiger Meßstellen in der Bundesrepublik Deutschland	50
Wimmer (Neuötting) (SPD) Menge und Zusammensetzung der in der Landwirtschaft zur Abdeckung von Flach- silos verwendeten Kunststoffolien	51
Entsorgung von Folien; Einführung einer Rücknahmepflicht für Hersteller und Handel	51
Wolfgramm (Göttingen) (FDP) Überprüfung, Sanierung oder Schließung überalterter Anlagen der chemischen Industrie in der früheren DDR; Freistellung qualifizierter Arbeitskräfte zu Lasten der Wartung der Anlagen; Beitrag der alten Bundesländer zur Bewältigung der Risiken	51
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Energieverbrauch für die terrestrische Funk- und TV-Mediensversorgung; Bilanz bei vollständiger Übertragung per Satellit	53
Frau Kastner (SPD) Übernahme des Konzepts für den Aufbau der Postämter in der früheren DDR durch die alten Bundesländer	53
Zentralisierung des Paketdienstes; betroffene Postämter	53
Dr. Sperling (SPD) Ausdehnung des TELEKOM-Angebots „Cityruf“ auf ländliche Gebiete	54
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Hitschler (FDP) Einrichtung einer Datenbank für Bauschäden	55
Kuessner (SPD) Gewährung von Finanzhilfen zur Abdeckung der Differenz zwischen Mieteinnahmen und Aufwendungen für Kapitaldienst und Bewirtschaftung an die Gemeinden der neuen Bundesländer	56
Müntefering (SPD) Beibehaltung der Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen	56
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Richter (Bremerhaven) (FDP) Förderung sorbischer Schulen	57
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Frau Folz-Steinacker (FDP) Auswirkungen der dramatischen Ausbrei- tung von AIDS auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Ländern der Dritten Welt; Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit	57
Oostergetelo (SPD) Höhe und Kontrolle der dem Sudan gewährten Entwicklungshilfe	58

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wie viele Exemplare der Publikation „Sport und Politik“ des im Firmenregister des Amtsgerichts Stuttgart nicht eingetragenen Verlags „Werbung 2000“ des Stuttgarter CDU-Bundestagsabgeordneten Sauer wurden von weiteren Ministerien oder Bundesbehörden außer dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2500 Exemplare) und dem Deutschen Bundestag (3000 Exemplare) angekauft und zu welchem Preis?

**Antwort des Bundesministers Klein
vom 7. November 1990**

Nach den dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vorliegenden Auskünften haben weder Bundesministerien noch Bundeskanzleramt und Bundespräsidialamt Exemplare der Publikation „Sport und Politik“ angekauft.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Hat die Bundesregierung vor, die bisherige Ausstattungshilfe, vorgesehen als ein Instrument zur Vertiefung außenpolitischer und sicherheitspolitischer Beziehungen in befreundeten Nicht-NATO-Ländern, für den vom Bürgerkrieg geschüttelten Sudan fortzusetzen, und wenn ja, wie begründet sie diese Absicht?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 12. November 1990**

Die Ausstattungshilfe für den Sudan im Rahmen des vom Auswärtigen Ausschuß und vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages gebilligten Dreijahresprogrammes 1988 – 1990 endet zum 31. Dezember 1990.

Die Bundesregierung hat bislang noch nicht darüber entschieden, ob und ggfs. in welchem Umfang die Ausstattungshilfe für den Sudan fortzusetzen wäre. Bei dieser Entscheidung wird die Bundesregierung die innere Entwicklung im Sudan, die Achtung der Menschenrechte und den Stand unserer Beziehungen zu diesem Lande berücksichtigen. Sollte die Bundesregierung zu der Auffassung gelangen, daß über den 31. Dezember 1990 hinaus weitere Maßnahmen der Ausstattungshilfe für den Sudan durchgeführt werden sollen, wäre dieses Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des neuen Dreijahresprogrammes 1991 – 93 – voraussichtlich im Frühjahr 1991 – von der Zustimmung des Auswärtigen Ausschusses und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages abhängig.

3. Abgeordneter
Erlor
(SPD)
- Über welche Garantien verfügt die Bundesregierung dafür, daß weder in dem von ihr geförderten Military Vocational Training Center noch in diesem in Verbindung stehenden benachbarten Fabrikationsanlagen Waffen für den sudanesischen Bürgerkrieg hergestellt werden bzw. mit ihnen geübt wird?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 12. November 1990**

Im Military Vocational Training Center (MVTC) in Khartoum werden junge Sudanesen, die bei den Streitkräften des Sudans dienen, als Kfz-Elektrotechniker, Betriebsschlosser und Kfz-Mechaniker ausgebildet. Diese technische Ausbildung soll die Auszubildenden in die Lage versetzen, ihre Befähigung nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst auch in zivilen Berufen einzusetzen, um dadurch der allgemeinen Entwicklung des Landes zu dienen.

Im MVTC werden Waffen weder hergestellt noch wird dort mit ihnen geübt.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von „benachbarten Fabrikationsanlagen“, die mit dem MVTC in Verbindung stehen sollen.

4. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung den in der Fernausgabe Nr. 231 der Neuen Züricher Zeitung am 6. Oktober 1990 erschienenen Bericht mit der Überschrift „Der Ausverkauf Nicaraguas durch die Sandinisten“ geschilderten Vorgänge bestätigen, wonach die sandinistische Regierung in Nicaragua noch Ende März durch Erlaß von Gesetzen und Dekreten u. a. eine Reprivatisierung von Volkseigentum in Form einer kostenlosen Verteilung von enteignetem Grundeigentum sowie etliche weitere Vergünstigungen wie eine Entschädigung für nicht wiedergewählte Volksvertreter oder die Entfernung von Inventar und Fahrzeugen aus Ministerien und Ämtern zwecks Weitergabe an Parteigünstlinge ermöglichte?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. November 1990**

Eine Reihe von Dekreten, die von der noch amtierenden Regierung in der Zeit zwischen den Wahlen am 25. Februar d. J. und dem Amtsantritt der neuen Regierung zwei Monate später erlassen wurden, kamen ebenso wie von der Nationalversammlung im gleichen Zeitraum verabschiedete Gesetze in der Tat vor allem Parteigängern der FSLN und ausscheidenden staatlichen Bediensteten zugute. Eine kostenlose Verteilung von Grundstücken ist der Bundesregierung nicht bekannt. Häuser und Autos aus staatlichem Eigentum sind jedoch zu sehr geringen Preisen abgegeben worden. Es sind auch Entschädigungen zugunsten nicht wiedergewählter, im Gesetzestext namentlich genannter Abgeordneter beschlossen worden.

5. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Ist in diesem Zusammenhang auch das in den letzten Monaten gezeigte Finanzgebahren der FSLN-Regierung bekannt, das sich nicht nur in überdurchschnittlichen Ausgaben, sondern auch in Schuldenerlassen und der völlig fehlenden Verbuchung von Einnahmen aus Steuern, Exporten, Staatsbetrieben oder sonstigen Abgaben äußerte?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. November 1990**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die staatlichen Ausgaben Nicaraguas in den ersten vier Monaten des Jahres in der Tat überdurchschnittlich hoch waren. Es ist auch richtig, daß zahlreiche Kredite, die allerdings durch die hohe Inflation ohnehin entwertet waren, erlassen wurden. Die Buchführung soll unzulänglich gewesen sein.

6. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß die Sandinistische Bewegung auch noch nach dem Amtsantritt der neuen Regierung Chamorro versucht, die wirtschaftliche Erholung des Landes zu boykottieren und sind diesbezüglich bereits Gespräche mit der nicaraguanischen Regierung geführt worden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. November 1990**

Die FSLN hat nach der Wahlniederlage im Februar d. J. angekündigt, daß sie eine Politik der konstruktiven Opposition betreiben werde.

Nach einer Reihe von Streiks, z. T. mit politischer Zielsetzung, wurde in einer „konzertierten Aktion“ zwischen Regierung, einem Teil der Unternehmerschaft und den – oft der Opposition nahestehenden – Gewerkschaften am 26. Oktober d. J. eine Einigung darüber erzielt, wie eine geordnete Entwicklung des Landes ermöglicht werden könne. Die Bundesregierung hofft, daß es im Zusammenwirken aller Beteiligten jetzt gelingen wird, den begonnenen Prozeß der nationalen Aussöhnung erfolgreich zu beenden und so die Grundlage für eine Lösung der drängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes zu legen. Die Bundesregierung steht im übrigen durch ihre Botschaft in Managua in einem ständigen Dialog über diese Themen sowohl mit der nicaraguanischen Regierung wie auch mit anderen gesellschaftlichen Kräften Nicaraguas einschließlich der Opposition.

7. Abgeordneter
Hedrich
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung diese Vorgänge bekannt, und ist beabsichtigt, daraus Konsequenzen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit diesem Land zu ziehen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. November 1990**

Die sehr kritische wirtschaftliche und soziale Lage in Nicaragua wird ohne schnelle Hilfe befreundeter Nationen kaum durchzustehen sein. Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit wurde zwischen der Bundesregierung und der nicaraguanischen Regierung bereits im Juni d. J. ein Abkommen im Wert von 51,8 Mio. DM gezeichnet, von denen 25 Mio. DM als Soforthilfe zur Verfügung gestellt wurden. Die Bundesregierung ist bereit, Nicaragua auch weiterhin nach Kräften zu unterstützen.

8. Abgeordnete
Frau Hensel
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- In welche innenpolitischen Auseinandersetzungen in Nicaragua haben sich nach Auffassung der Bundesregierung und nach Auffassung der nicaraguanischen Regierung, soweit der Bundesregierung bekannt, die Bundesbürgerin Dorothee Sch. und die Bundesbürger Otmar J. und Harald Sch. eingemischt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. November 1990**

Die nicaraguanische Regierung betrachtet das Verhalten einer Gruppe deutscher Staatsangehöriger während der Feierlichkeiten zur deutschen Vereinigung in Managua am 3. Oktober des Jahres als Störung der öffentlichen Ordnung und Einmischung in innere Angelegenheiten des Landes. Dabei bezieht sie sich offenbar vor allem darauf, daß die Demonstranten sandinistische Symbole, wie rot-schwarze Mützen und Halstücher trugen und die sog. sandinistische Hymne anstimmten, während die deutsche und die nicaraguanische Nationalhymne gespielt wurden. Eine Demonstrantin griff den deutschen Botschafter unter den Augen der Präsidentin tätlich an, möglicherweise, um ihm das Mikrofon zu entreißen. Die Zufahrt zum Veranstaltungsort war durch zahlreiche brennende Reifen erschwert. Das Auftreten der deutschen Demonstranten wird in Nicaragua als Beeinträchtigung des nationalen Versöhnungsprozesses angesehen, den die moderaten Kräfte aller Parteien des Landes anstreben. Die Beurteilung des Verhaltens der Demonstranten und die Entscheidung darüber, welche Konsequenzen aus dem Vorfall gezogen werden sollten, sind Sache der souveränen, demokratisch gewählten Regierung Nicaraguas.

9. Abgeordnete
Frau Hensel
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Wer hatte bei der Veranstaltung der Bundesregierung im Olaf-Palme-Kongreßzentrum in Managua, Nicaragua, am 3. Oktober 1990 das Hausrecht?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. November 1990**

Ein Hausrecht deutscher Ausprägung gibt es im nicaraguanischen Recht nicht. Im übrigen fand die Störung der Veranstaltung zwar vor allem innerhalb des Kongreß-Zentrums „César Augusto Silva“ statt; die Polizei ging jedoch nur außerhalb des angemieteten Saales gegen die Störer vor.

10. Abgeordnete
Frau Hensel
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Hat die Bundesregierung gegenüber der nicaraguanischen Regierung ihren ablehnenden Standpunkt zu nicht-rechtsstaatlichen Abschiebungen ohne Verfahren und Anspruch auf Rechtsmittel dargelegt, wie sie im Falle der genannten Bundesbürger/innen praktiziert wurden, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. November 1990**

Die Bundesregierung hat keinen Grund zu der Annahme, daß die demokratisch gewählte nicaraguanische Regierung nicht nach Recht und Gesetz ihres Landes gehandelt hat. Der deutsche Botschafter in Managua hat sich gleichwohl gegenüber den nicaraguanischen Behörden dafür eingesetzt, die Vorwürfe gegen die Betroffenen in rechtsstaatlicher Weise zu prüfen.

11. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)
- In welchem Umfang werden von der Bundesrepublik Deutschland Waffen oder Maschinen, die zur Waffenherstellung benötigt werden an den Sudan geliefert, und ist die Bundesregierung zu einer Initiative in der UNO bereit, um den Bürgerkrieg im Sudan und die Verfolgung der christlichen Südsudanesen zu verurteilen bzw. zu beenden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. November 1990**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren wegen der inneren Situation des Sudan keine Genehmigungen zur Ausfuhr von Ausrüstungen für Waffenherstellung oder von Waffen (mit Ausnahme einzelner Pistolen und Jagdwaffenlieferungen nebst dazugehöriger Munition) erteilt. Diese strikte Ausfuhrgenehmigungspraxis wird auch weiterhin angewandt.

Eine Initiative in den Vereinten Nationen zur Verurteilung oder Beendigung des Bürgerkrieges im Sudan hätte keine Aussicht auf Erfolg. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen sieht in der Befassung der Vereinten Nationen mit innerstaatlichen Auseinandersetzungen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten und würde sich einer Erörterung widersetzen.

Die Lage der Menschenrechte im Sudan ist bereits Gegenstand intensiver Prüfung durch die Unterkommission der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Da es sich hierbei um ein vertrauliches Verfahren handelt, bittet die Bundesregierung um Verständnis dafür, daß sie hierzu keine weiteren Angaben machen kann. Erst wenn ein derartiges vertrauliches Verfahren ergebnislos verläuft, ist eine öffentliche Behandlung gemäß ECOSOC-Resolution 1503 vorgesehen.

12. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung auf die blutigen Brutalitäten zu reagieren, die während und nach den Kämpfen im Libanon anlässlich der Kapitulation von Michel Aoun von syrischen Truppen an Soldaten und der Zivilbevölkerung begangen wurden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 12. November 1990**

Die Bundesregierung, die sich stets für eine friedliche Lösung des Problems Aoun eingesetzt hat, bedauert, daß der Sturz des Generals zahlreiche Opfer gefordert hat.

Der Europäische Rat hat vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse im Libanon am 28. Oktober 1990 in einer Erklärung zum Nahen und Mittleren Osten (Anlage siehe unten) seine tiefe Bestürzung darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Gewalt im Libanon anhält und erneut an alle Konfliktparteien appelliert, auf der Grundlage der Beschlüsse von Taif in einen nationalen Versöhnungsprozeß einzutreten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Befriedung des Libanon nur gelingen kann, wenn alle Parteien die sich jetzt bietenden Chancen für einen Neubeginn nutzen und auf gegenseitige Schuldzuweisungen, Rache und Vergeltung verzichten.

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner werden die Regierung Hraoui auch in Zukunft bei ihren Bemühungen um Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität eines von allen ausländischen Truppen freien Libanon unterstützen (vgl. die zitierte Erklärung des Europäischen Rats vom 28. Oktober 1990).

Anlage

Europäischer Sonderrat
(27./28. Oktober 1990)

Erklärung zum Nahen und Mittleren Osten (Auszug)

- I. Der Europäische Rat bringt seine tiefe Bestürzung darüber zum Ausdruck, daß die Gewalt in Libanon anhält. Er hofft, daß sich ein echter

nationaler Versöhnungsprozeß in diesem Lande entwickelt. Er bekräftigt seine volle Unterstützung der Vereinbarungen von Taif, die so bald wie möglich von allen Betroffenen durchgeführt werden müssen, damit es zur vollen Wiederherstellung der Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität eines von allen ausländischen Truppen freien Libanon kommt. Der Europäische Rat ruft alle Parteien im Libanon auf, sich an diesem Prozeß zu beteiligen und zusammenzuwirken, um unverzüglich die Bedingungen wiederherzustellen, mit denen immer neue Gewaltakte verhindert werden können. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden diesen Prozeß weiterhin voll und ganz unterstützen und stehen bereit, sich am Wiederaufbau des Landes zu beteiligen.

13. Abgeordneter
Peter (Kassel)
(SPD)
- Welche Fördermöglichkeiten gibt es in der ehemaligen DDR für ausländische Studenten/innen aus Ländern, mit denen staatliche Vereinbarungen bestehen, wenn die staatliche Unterstützung mit dem 31. Dezember 1990 ausläuft?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. November 1990**

Derzeit befinden sich an den Hochschulen der neuen Bundesländer über siebentausend ausländische Studenten, die ihre Stipendien auf Grund von Vereinbarungen der DDR erhalten haben. Diese Stipendien werden bis zum Jahresende aus dem Haushalt des BMBW, vom 1. Januar 1991 an aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes bezahlt, dieses vorbehaltlich der von Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag noch zu treffenden Entscheidung im Rahmen des Bundeshaushalts 1991. Die Absicht, diese Stipendien weiterzuzahlen, sofern nicht mangelnde Leistung oder ein ungeeignetes Studienfach den Abbruch rechtfertigen, beruht auf der Tatsache, daß diese jungen Menschen einen Teil ihrer Lebensplanung auf einer Zusage der DDR aufgebaut haben. Es wäre ungut, wenn für die Stipendiaten, die überwiegend aus Ländern der Dritten Welt kommen, aus der Vereinigung Deutschlands das vorzeitige Ende ihres Studiums folgen würde. Das geeinte Deutschland sollte daher alle Anstrengungen unternehmen, daß diese Verpflichtungen der früheren DDR weiter erfüllt werden. Mit Ausnahme Kubas haben im übrigen die Regierungen der Herkunftsländer signalisiert, daß auch sie die Fortsetzung des Studiums ihrer Landsleute im vereinten Deutschland wünschen.

14. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die gewaltsame Vertreibung der Wohnbevölkerung aus dem irakisch-kurdischen Grenzgebiet durch die türkische Armee, und wie bewertet sie die in diesem Zusammenhang verkündete Suspendierung der Europäischen Menschenrechtskonvention?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 14. November 1990**

Die Situation in der Südosttürkei hat sich zu Beginn des Jahres bedauerlicherweise verschärft. Auf verstärkte Angriffe von Kommandos der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) reagierte die türkische Regierung u. a. mit Maßnahmen der Umsiedlung im Bereich eines 600 m breiten Streifens an der irakisch-türkischen Grenze, über die immer wieder Einheiten der PKK eingesickert sind.

Die türkische Regierung hatte darüber hinaus im April 1989 besondere Maßnahmen über den Ausnahmezustand in den betroffenen Provinzen getroffen (u. a. Einschränkung der Presseberichterstattung, Verschärfung einschlägiger Strafandrohungen, Möglichkeit der Ausweisung aus dem Krisengebiet).

Artikel 15 der EMRK räumt den Vertragsparteien das Recht ein, im Kriegs- oder Notstandsfall bestimmte, aber nicht alle Grundsätze der EMRK außer Kraft zu setzen.

Mit ihrer Notifizierung ist die Türkei ihrer Verpflichtung gegenüber dem Europarat, diesen eingehend über die getroffenen Maßnahmen und deren Gründe zu unterrichten, nachgekommen.

Die Bundesregierung tritt für die Rechte der Kurden im Rahmen ihrer Politik des Schutzes der Menschenrechte und der Minderheiten ein. Diese Haltung haben wir gegenüber der Türkei in Regierungsgesprächen immer wieder verdeutlicht. Bestrebungen, die gegen die Integrität des türkischen Staates gerichtet sind, unterstützen wir nicht.

15. Abgeordneter **Schreiner** (SPD) Sind der Bundesregierung Hilfsersuchen lokaler Organisationen aus dem dortigen Gebiet an das Internationale Rote Kreuz bekannt, und wie gedenkt sie ggf. darauf zu reagieren?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 14. November 1990

Derartige Hilfsersuchen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90) Ist der Bundesregierung bekannt, wer die Personen in Zivilkleidung waren, die am 3. Oktober 1990 die beiden Bundesbürger Otmar J. und Harald Sch. auf dem Nachhauseweg vom Olaf-Palme-Kongreßzentrum in Managua, Nicaragua, gefangennahmen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. November 1990

Die beiden genannten Deutschen wurden nach eigener Aussage außerhalb des Kongreßzentrums „César Augusto Silva“ von Angehörigen der Polizei verhaftet. Unserer Botschaft ist über die Umstände der Festnahmen, über die sie am folgenden Tag unterrichtet wurde, aus eigener Anschauung nichts bekannt.

17. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90) Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Abschiebung auf Grund einer nicht rechtsstaatlich zustande gekommenen Abschiebeverfügung der bundesdeutschen Staatsbürger Otmar J. und Harald Sch. aus Nicaragua zu verhindern?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 13. November 1990

Die beiden verhafteten Deutschen wurden später unter der Auflage freigelassen, Nicaragua binnen 10 Tagen zu verlassen. Die Bundesregierung hat keinen Grund anzunehmen, daß diese Verfügung nicht in Übereinstimmung mit dem in Nicaragua geltenden Recht zustande gekommen wäre. Der deutsche Botschafter in Managua hat sich gleichwohl gegenüber den nicaraguanischen Behörden dafür eingesetzt, die Vorwürfe gegen die Betroffenen nach rechtsstaatlichen Kriterien zu prüfen.

18. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Was hat die Bundesregierung bisher gegen die zunehmende Behinderung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in Nicaragua, gegen die Einschüchterungsversuche seitens nicaraguanischer Behörden und anonymen Drohungen gegen bundesdeutsche Kooperanten/innen und Besucher/innen unternommen, und was gedenkt sie noch zu unternehmen?
19. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Ist es Politik der Bundesregierung, im Falle von ihr genehmen Regierungen, mit denen sie zusammenarbeitet, Behinderungen und Einschüchterungen von Mitarbeitern/innen von Nichtregierungsorganisationen, die eventuell mit Einrichtungen der Opposition des betreffenden Landes zusammenarbeiten, hinzunehmen oder solche zu fördern, und im Fall von ihr nicht genehmen Regierungen ebensolche Mitarbeiter/innen als Vorposten bundesdeutscher Interessen zu fördern, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung gegebenenfalls eine solche Politik?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 13. November 1990**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über angeblich zunehmende Behinderungen nicht-staatlicher Hilfsorganisationen, Einschüchterungsversuche oder Drohungen gegen deutsche Kooperanten. Bislang sind unserer Botschaft in Managua derartige Vorwürfe auch nicht konkret vorgetragen worden oder auf anderem Wege bekanntgeworden. Die Bundesregierung hat vielmehr den Eindruck, daß die nicaraguanische Regierung im rechtsstaatlichen Rahmen handelt und grundsätzlich die Kooperation aller zur Hilfe bereiten Ausländer wünscht und fördert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

20. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt tritt die ruhegehalttsfähige Erhöhung für militärische Fluglotsen durch Verabschiedung der entsprechenden Durchführungsverordnung in Kraft, die seit 1. Januar 1990 im Rahmen der Besoldungsänderung für zivile Fluglotsen Gültigkeit erlangt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 8. November 1990**

Die mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften vom 19. Juli 1990 (BGBl. I S. 1451) für Beamte und Soldaten im militärischen Flugsicherungsbetriebsdienst eingeführte Stellenzulage wird ebenfalls rückwirkend ab 1. Januar 1990 gewährt. Eine Durchführungsverordnung hierzu ist nicht vorgesehen.

21. Abgeordneter
Baum
(FDP)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Archivalien von SED und den Massenorganisationen in der früheren DDR in öffentliche Obhut zu nehmen, angesichts der Tatsache, daß die SED die Staatspartei gewesen ist, und die Massenorganisationen unter staatlicher Lenkung standen, und welche Maßnahmen sind zur Zeit getroffen, um den Mißbrauch dieser Akten zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. November 1990

Das Archivgut der SED und der Massenorganisationen der DDR umfaßt wichtiges Quellenmaterial zur Geschichte der DDR, das möglichst umfassend erhalten bleiben und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten genutzt werden sollte. Es besteht jedoch z. Z. keine ausreichende gesetzliche Grundlage, um dieses Archivgut, „in öffentliche Obhut zu nehmen“. Einer Regelung im Einigungsvertrag, nach der Unterlagen nicht nur von amtlichen Stellen der DDR sondern ausdrücklich auch der SED sowie der Massenorganisationen dem Bundesarchiv übergeben werden sollten, hat die Regierung der DDR nicht zugestimmt.

Die Bundesregierung prüft jedoch andere Möglichkeiten, mit denen das Archivgut der SED und der Massenorganisationen gesichert werden kann. Das Ergebnis der Prüfung werde ich Ihnen so bald wie möglich mitteilen. Die Bundesregierung ist im übrigen grundsätzlich bereit, die Übernahme solchen Archivguts, das ihr angeboten wird, mit dem Ziel zu prüfen, die Unterlagen dauernd zu sichern und der Wissenschaft und anderen Nutzern zugänglich zu machen.

22. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Wann und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, in Umsetzung der Ankündigungen des Bundesministers des Innern anlässlich der 40-Jahr-Feier des Technischen Hilfswerks die Gründung von örtlichen und regionalen Organisationen des Technischen Hilfswerks in den neuen Bundesländern zu initiieren bzw. zuzulassen, und welche Pläne verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der haushaltsmäßigen Absicherung dieses Vorhabens in den nächsten Jahren?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 14. November 1990

Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und das THW-Helferrechtsgesetz gelten nach dem Beitritt der DDR auch in den neuen Bundesländern. Allerdings beschränkt sich die Hilfe des Bundes für den dortigen Bevölkerungsschutz zunächst auf die Lieferung von Ausstattung des Erweiterten Katastrophenschutzes für die Feuerwehren und die neu gegründeten Sanitätsorganisationen. Vor dem Aufbau eines Technischen Hilfswerks im Beitrittsgebiet sollen zunächst die mit den Innenministern und -senatoren der Länder vereinbarten Grundsatzgespräche über die künftigen Strukturen des Zivilschutzes angesichts einer veränderten Bedrohungslage und der Situation in den neuen Bundesländern weitergeführt werden. Erst danach können weitere Aussagen über den Aufbau des Technischen Hilfswerks auf dem Gebiet der ehemaligen DDR getroffen werden.

23. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Bundesregierung erwägt, die Visapflicht zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland für Polen aufzuheben, und welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung bejahendenfalls dagegen getroffen, daß sich durch eine solche Maßnahme die Zahl der Asylbewerber, die trotz Beendigung der politischen Verfolgung in Polen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen, erhöht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 9. November 1990

Die Bundesregierung erwägt, aus außenpolitischen Gründen mit Polen auf der Basis der Gegenseitigkeit die Sichtvermerksfreiheit für Aufenthalte bis zu drei Monaten ohne Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Die erforderlichen Konsultationen mit den EG-Partnern und insbesondere unseren Schengen-Partnern sind durch die Bundesregierung bereits eingeleitet.

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß sich die Zahl polnischer Asylbewerber durch einen Entfall der Visapflicht erhöhen wird, zumal hinsichtlich polnischer Asylanträge das Verwaltungsverfahren erheblich verkürzt wurde und bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen seit dem 15. Oktober 1990 im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes die Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts weggefallen ist. Polnische Asylbewerber müssen damit rechnen, daß über ihre Anträge innerhalb weniger Wochen negativ entschieden wird, sie damit zur Ausreise verpflichtet sind und daß ihnen dann künftig eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verwehrt wird. Dies hat offensichtlich mit dazu beigetragen, daß die Zahl der polnischen Asylbegehrenden in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen ist.

24. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Steht es nach Auffassung der Bundesregierung mit der Rechtslage im Asylrecht im Einklang, wenn eine Landesregierung Asylbewerber bis zur endgültigen Entscheidung über ihren Antrag auf Asylgewährung in Sammelunterkünften unterbringt und bestimmt, daß ihnen die Sozialhilfeleistungen zum Lebensunterhalt in Naturalleistungen (Gewährung von Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung) erbracht werden, soweit dies möglich und zumutbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 7. November 1990

Nach § 23 Asylverfahrensgesetz sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Dabei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und die sich im Geltungsbereich des BSHG aufhalten, Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen und Hilfe zur Pflege nach dem BSHG zu gewähren; wer sich in den Geltungsbereich des BSHG begeben hat, um Sozialhilfe zu erlangen, hat keinen Anspruch. Abweichend hiervon beschränkt sich der Anspruch bei asylsuchenden Ausländern, deren Asylverfahren noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist und die keine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung besitzen, auf die Hilfe zum Lebensunterhalt. Sonstige Sozialhilfe kann gewährt werden. Die Hilfe soll, soweit dies möglich ist, als Sachleistung gewährt werden.

Die Entscheidungsgründe des Sozialhilfeträgers, Sozialhilfe als Sachleistung zu gewähren, sind ausschließlich sozialhilferechtlichen Überlegungen unterworfen; asylrechtliche Fragen werden dabei nicht berührt.

25. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, aus dem Inkrafttreten des Helferrechtsgesetzes zum 1. Februar 1990, mit dem für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und ihre Helfer eine gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist, Konsequenzen zu ziehen und die Organisationsstruktur den geänderten Anforderungen anzupassen, so daß die THW-Leitung befähigt wird, eigenverantwortlich die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. November 1990**

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ist durch Erlaß des Bundesministers des Innern vom 5. Dezember 1960 in das damalige Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) eingegliedert worden. Die Eingliederung war die organisatorische Konsequenz aus der in § 2 des Errichtungsgesetzes über das Bundesamt vom 5. Dezember 1958 (BGBl. I, S. 893) enthaltenen Übertragung der Zivilschutzaufgabe des THW auf das BzB. Auf Grund des nach wie vor geltenden Erlasses ist der gesamte hauptamtliche Bereich der Bundesanstalt THW (THW-Leitung, Landes- und Geschäftsführerdienststellen) in das heutige Bundesamt für Zivilschutz, der Nachfolgebehörde des BzB, eingegliedert. Durch eine am 1. Dezember 1984 veranlaßte Neuordnung des Verhältnisses zwischen THW und BZS wurden Kompetenzen der THW-Leitung erheblich erweitert und gestärkt.

Durch das am 1. Februar 1990 in Kraft getretene THW-Helferrechtsgesetz sind die Aufgaben der Bundesanstalt THW nunmehr auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Dieses Gesetz hat die Organisationsstruktur des THW und die organisatorischen Beziehungen zwischen BZS und THW nicht unmittelbar verändert. Die THW-Leitung ist auf der Basis der Regelung von 1984 befähigt, eigenverantwortlich die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

26. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Forderung des Präsidenten der Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks ziehen, noch im Bundeshaushalt 1991 dringend notwendige Sofortmaßnahmen zum Aufbau der Struktur des Technischen Hilfswerks in den fünf neuen Bundesländern einzuplanen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. November 1990**

Bundesminister Dr. Schäuble hat wiederholt darauf hingewiesen, daß das Technische Hilfswerk auch in dem vereinten Deutschland wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes und das THW-Helferrechtsgesetz gelten nach dem Beitritt der DDR auch in den neuen Bundesländern. Allerdings beschränkt sich die Hilfe des Bundes für den dortigen Bevölkerungsschutz zunächst auf die Lieferung von Ausstattung des Erweiterten Katastrophenschutzes für die Feuerwehren und die neu gegründeten Sanitätsorganisationen. Vor Entscheidungen über Art und Umfang des Aufbaus eines Technischen Hilfswerks im Beitrittsgebiet sollen zunächst die mit den Innenministern und

-senatoren der Länder vereinbarten Grundsatzgespräche über die künftigen Strukturen des Zivilschutzes angesichts einer veränderten Bedrohungslage und der Situation in den neuen Bundesländern weitergeführt werden.

27. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Warum werden Fahrzeuge und Ausrüstung der Ortsverbände des Technischen Hilfswerks noch immer in einem an Umständlichkeit nur schwer zu überbietenden Verfahren in eigenen Zentralwerkstätten repariert und gewartet, obwohl diese Werkstätten durch die Zentralisierung in den letzten Jahren und durch den stark zunehmenden Verkehr besonders im Zonenrandgebiet immer schwerer zu erreichen sind und die Wartung angesichts der Typenvielfalt immer langwieriger wird?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. November 1990**

Der Bund und die Länder haben sich darauf geeinigt, die Wartung und die Reparatur der Fahrzeuge und der Ausstattungsgegenstände für die Einheiten aller Fachdienste des Erweiterten Katastrophenschutzes in den vom Bund im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung unterhaltenen Zentralwerkstätten der Länder durchzuführen. Dieses System hat den Vorteil, daß im Interesse einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung nur zentral an wenigen Stellen die erforderlichen hauptamtlichen Fachkräfte auf Bundeskosten eingesetzt werden. In den Zentralwerkstätten werden nicht nur die rein handwerklichen Wartungs- und Reparaturarbeiten ausgeführt, sondern auch alle damit zusammenhängenden organisatorischen, sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen erbracht und somit die Hilfsorganisationen entlastet. Die Zusammenfassung dieser vielfältigen Aufgaben in Zentralwerkstätten garantiert den ehrenamtlichen Einheitsführern die jederzeitige Einsatzbereitschaft einer sicherheitstechnisch einwandfreien und vollständigen Ausstattung. Diesen auch von den Hilfsorganisationen anerkannten Vorteilen steht der Nachteil gegenüber, daß z. T. längere, vom Standort der Einheiten abhängige, Anfahrtzeiten in Kauf zu nehmen sind. Es ist versucht worden, den Besonderheiten des früheren Zonenrandgebietes dadurch zu entsprechen, daß in Bayreuth eine Außenstelle einer Zentralwerkstätte errichtet wurde. Diese Außenstelle mußte auf Veranlassung des Bundesrechnungshofes wegen Unwirtschaftlichkeit geschlossen werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof soll nunmehr ein Prüfungsauftrag vergeben werden, der die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Zentralwerkstättensystems zum Inhalt hat.

28. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung auf die erhebliche Zunahme der notwendigen Hilfeleistungen des Technischen Hilfswerks (allein im Bereich der Bundesautobahn zwischen Nürnberg und Hof fällt die zehn- bis fünfzehnfache Kilometerleistung bei ca. 5000 Prozent mehr Unfällen an) reagieren, und ist beabsichtigt, den neuen Herausforderungen durch entscheidende Verbesserungen im Personal- und Sachmittelbereich gerecht zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 9. November 1990**

Die Verkehrszunahme auf den Bundesautobahnen, insbesondere auf der Strecke Nürnberg – Hof seit Öffnung der innerdeutschen Grenzen hat dort, wo das Technische Hilfswerk im Autobahnhilfsdienst eingesetzt wird, zu einer zunehmenden Belastung des THW geführt. Es ist mit dem Landesverband Bayern abgesprochen, daß dieser durch Umschichtungen in seinem Bereich den zusätzlichen Anforderungen an Fahrzeugen und Ausstattung nachkommt. Die derzeit im Geschäftsbereich Hof nicht besetzten hauptamtlichen Stellen eines Geschäftsführers und eines Kraftfahrers sollen in Kürze besetzt bzw. bis zum Inkrafttreten des Bundeshaushalts 1991 vorübergehend mit einer Aushilfskraft besetzt werden.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem Autobahnhilfsdienst primär um eine Aufgabe der Länder handelt. Zwar ist dem Technischen Hilfswerk durch das THW-Helferrechtsgesetz auch die Unterstützung der Länder in diesem Bereich als Aufgabe zugewiesen worden. Diese Unterstützung kann nur im Rahmen der vorhandenen personellen und materiellen Möglichkeiten des THW geleistet werden. Soweit das Land Bayern als Aufgabenträger zusätzliche Anforderungen stellen sollte, müßten die sich hieraus ergebenden Konsequenzen zwischen Bund und Land geklärt werden.

29. Abgeordneter
Lüder
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung nach Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands den seinerzeit von Bundeskanzler Dr. Adenauer eingebrachten Vorschlag, eine Zentralstelle einzurichten, in der alle Kulturgüter registriert werden, die während des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Jahren danach von ihrem ursprünglichen Standort entfernt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 11. November 1990**

Viele der Kulturgüter, die während des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Jahren danach von ihrem ursprünglichen Standort entfernt wurden, sind zwischenzeitlich an diesen oder andere Standorte im Bundesgebiet zurückgekehrt. Das gegenwärtige Ziel einer Registrierung würde darin bestehen, noch nicht zurückgekehrte Kulturgüter und ihren gegenwärtigen Standort zu dokumentieren, sofern dieser bekannt ist.

Die Bundesregierung nimmt die Frage zum Anlaß zu prüfen, ob für diese Aufgabe eine zentrale Stelle eingerichtet werden soll. Sie wird das Ergebnis ihrer Prüfung baldmöglichst mitteilen.

30. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den in Boppard am Rhein bei Ausgrabungen auf dem sogenannten Stierstallgelände gefundenen römischen Bauanlagen den Rang eines Denkmals von nationaler Bedeutung einzuräumen, nachdem Fachleute diesen Funden bescheinigen, sie seien wegen ihres guten Zustandes die bedeutendsten bisher vorgefundenen römischen Baudenkmäler nördlich der Alpen, bzw. welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung den in Boppard gefundenen römischen Bauanlagen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 11. November 1990**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei Ausschachtungsarbeiten auf dem Gelände des geplanten Neubaus in Boppard ein Mauerteil des in der Stadt gelegenen bedeutenden spätantiken römischen Kastells freigelegt wurde.

Der Bundesminister des Innern fördert aus seinem Denkmalbauprogramm denkmalpflegerische Maßnahmen für Kulturdenkmäler, die von gesamtstaatlicher Bedeutung sind. Voraussetzung für eine positive Entscheidung ist eine Stellungnahme des Landesdenkmalamtes und das Votum eines Sachverständigen-Gremiums beim Bundesminister des Innern, mit denen die besondere nationale kulturelle Bedeutung des Denkmals begründet werden. Da diese Voraussetzung derzeit nicht erfüllt ist, sieht die Bundesregierung von einer abschließenden Beurteilung der Angelegenheit ab. Erörterungen über die Förderungswürdigkeit sind zwischen Bund und Land aufgenommen.

31. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der Stadt Boppard für den geplanten Bau eines kombinierten Parkhauses mit Polizeidienststelle auf dem Gelände der römischen Bauanlagen Alternativen zu bieten, indem die finanzielle Förderung der geplanten Baumaßnahmen auch an einem anderen Standort eingeräumt würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 11. November 1990**

Aus dem Denkmalbauförderungsprogramm des Bundesministers des Innern können nur denkmalpflegerische Maßnahmen finanziert werden, die der Substanzerhaltung des Denkmals dienen. Aufwendungen, die aus der späteren Nutzung des Denkmals oder für die Errichtung damit in Zusammenhang stehender Neubauten entstehen, sind in diesem Programm nicht zuwendungsfähig.

Nach der Ordnung des Grundgesetzes müssen solche Fragen zwischen der Stadt Boppard und der zuständigen Landesregierung erörtert werden.

32. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß von den Bundesministerien in ihren Außenstellen Berlin SED-Funktionäre der ehemaligen DDR-Ministerien mit Zeitverträgen weiterbeschäftigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 14. November 1990**

Die Bundesministerien beschäftigen in ihren Außenstellen Mitarbeiter der ehemaligen DDR-Ministerien, soweit eine Entscheidung über die Nichtfortführung bereits getroffen ist, in kurzfristigen Zeitverträgen zur Unterstützung bei der Abwicklung der alten DDR-Ressorts weiter. Da viele Mitarbeiter der früheren DDR-Ministerien Mitglieder der SED waren, befinden sich hierunter auch ehemalige Angehörige dieser Partei. Der Einigungsvertrag sieht auch bei Zeitverträgen das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung in den Fällen vor, in denen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen wurde bzw. bei Tätigkeiten für das Ministerium für Staatssicherheit.

33. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Werden die für eine Weiterbeschäftigung in den Außenstellen Berlin der Bundesministerien vorgesehenen ehemaligen Mitarbeiter der DDR-Ministerien vor Einstellung vom Verfassungsschutz überprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 14. November 1990**

Die Mitarbeiter der ehemaligen DDR-Ministerien werden, soweit begründete Zweifel an der persönlichen Eignung, insbesondere an der Verfassungstreue bestehen, überprüft. Dies kann u. a. durch Anfragen beim Bundesamt für Verfassungsschutz oder anderen in Betracht kommenden Stellen geschehen.

34. Abgeordneter
Richter
(Bremerhaven)
(FDP)
- Wie wird die Bundesregierung den Kontakt der sorbischen Volksgruppe mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag sichern, um über alle die sorbische Volksgruppe betreffenden Fragen der Bundesinnenpolitik zu verhandeln, wie dies im Rahmen des beratenden Ausschusses für Fragen der dänischen Minderheit erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 13. November 1990**

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes fallen die die sorbische Volksgruppe betreffenden wesentlichen Fragen wie Kultur, Sprache, Schulen und Bildungseinrichtungen in die Zuständigkeit der Länder. Die hiervon betroffenen Bundesländer haben sich dieses Bereiches auch angenommen. So sehen die Verfassungsentwürfe der Länder Sachsen und Brandenburg besondere Bestimmungen über Schutz und Förderung der in ihren Verantwortungsbereich fallenden Sorben vor. Deshalb kann es nicht Sache des Bundes sein, außerhalb seines Kompetenzbereichs anstelle der betroffenen Länder Regelungen zu treffen oder verbindliche Verhandlungen mit der sorbischen Volksgruppe zu führen. So wurde auch in Artikel 35 des Einigungsvertrages unter Ziffer 4 ausdrücklich festgelegt, daß die grundgesetzliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der Sorben unberührt bleibt.

Nach Auflösung der DDR sind die mit der sorbischen Volksgruppe zusammenhängenden Fragen einer rein innerdeutschen Behandlung zugeführt worden. Demgegenüber sind die Rechte der dänischen Minderheit (ebenso wie die Rechte der deutschen Volksgruppe in Dänemark) durch die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen vom 29. März 1955 geregelt, also durch Vereinbarungen zweier souveräner Staaten. Der Beratende Ausschuß für Fragen der dänischen Minderheit wurde seinerzeit eingerichtet, weil Anfang 1965 auch von dänischer Seite ein Kontaktausschuß für Fragen der deutschen Minderheit in Dänemark gebildet worden war.

Für Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundes sieht die Bundesregierung den Dialog mit der sorbischen Volksgruppe durch die Möglichkeit der jederzeitigen Kontaktaufnahme als gesichert an. In diesem Rahmen ist auch ein unmittelbarer Kontakt zwischen der sorbischen Volksgruppe und dem Deutschen Bundestag möglich.

35. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, welche Strukturen in den fünf ostdeutschen Bundesländern für die Organisation von Freizeit- und Breitensport weiter genutzt werden können, und welche neuen Strukturen neu aufgebaut werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 7. November 1990**

Der Sport in den fünf neuen Bundesländern befindet sich in der Phase der Umstrukturierung. Das gilt insbesondere auch für den bisher kaum geförderten Freizeit- und Breitensport. Es werden alle Anstrengungen unternommen, den Sport in den fünf neuen Bundesländern den demokratischen und föderalen Strukturen anzupassen.

Die Betriebssportgemeinschaften, die bisher Träger des Freizeit- und Breitensports waren, werden in freie und gemeinnützige Sportvereine umgewandelt. Damit entfällt die Hauptrolle der Betriebssportgemeinschaften als Förderer des leistungsorientierten Sports für Kinder und Jugendliche. Weiterhin wurden in diesem Jahr die Einrichtungen und Sportstätten, die bisher nur für den Spitzensport zur Verfügung standen, für Breiten- und Freizeitsportler geöffnet. Damit wurden zusätzliche Möglichkeiten für das Sporttreiben breiter Bevölkerungsschichten geschaffen.

36. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD) Kann sie eine Kostenschätzung für diese Aufgabe abgeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 7. November 1990**

Nein.

In den fünf neuen Bundesländern sind die Möglichkeiten für den Freizeit- und Breitensport durch den ungenügenden Zustand der Sportanlagen stark eingeschränkt. Eine genaue Kostenschätzung für eine umfassende Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung nach sportlicher Betätigung kann erst erfolgen, wenn die Bildung freier Vereine abgeschlossen und anschließend der Bedarf und der Zustand der Sporteinrichtungen analysiert ist.

37. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90) Welche Kriterien für die Erfassung „anderer Straftaten“ in der Staatsschutzdatei APIS, also für die Feststellung einer verfassungsfeindlichen Zielsetzung der Tatverdächtigen, hat der AK II der IMK am 18./19. Januar 1990 genau beschrieben, und wie hat sich hierdurch die Anzahl der seither in APIS eingespeicherten „anderen Straftaten“ – aufgeschlüsselt nach Tatbeständen des StGB – gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 13. November 1990**

Die vom Arbeitskreis II der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer am 18./19. Januar 1990 beschlossenen Kriterien sind bereits im Rahmen der dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages vorliegenden Stellungnahmen der Bundesregierung zum 11. und 12. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ausführlich dargestellt worden.

Nach eingehender Schulung der APIS-Anwender ist die Speicherung „anderer Straftaten“ deutlich zurückgegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

38. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)
- Wie hoch müßte der Steuerfreibetrag beim ersten Kind (Kindergeld DM 50) und beim zweiten Kind (DM 130) sein, um in der Wirkung einem Kindergeld von DM 200 ohne Steuerfreibetrag zu entsprechen, und wie verteilen sich in diesem Fall die Kosten auf Bund und Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. November 1990

Ein Steuerfreibetrag in dem in der Frage bezeichneten Sinne (Kinderfreibetrag), der in der Wirkung einem Kindergeld von monatlich 200 DM (jährlich 2400 DM) entspräche, wäre bei dem progressiv gestalteten Einkommensteuertarif je nach dem im Einzelfall maßgebenden Grenzsteuersatz unterschiedlich hoch. Er wäre um so höher, je niedriger der individuelle Grenzsteuersatz ist.

Die Kosten des Kindergeldes trägt ausschließlich der Bund. An den haushaltsmäßigen Auswirkungen der Kinderfreibeträge sind der Bund zu 42,5 v. H., die Länder zu 43,5 v. H. und die Gemeinden zu 14 v. H. beteiligt.

39. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)
- Wie hoch sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung, die auf meine bisherigen Fragen zur Arbeit der Treuhandanstalt in Berlin leider nur unzureichende Antworten gegeben hat, die bislang notwendig gewordenen Aufwendungen für Schäden und weitere Altlasten des früheren staatlichen Versicherungsmonopols der ehemaligen DDR, die von der Deutschen Versicherungs-AG nicht übernommen wurden?
40. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)
- Wo sind die bislang entstandenden Aufwendungen für Altlasten des früheren staatlichen Versicherungsmonopols der ehemaligen DDR, die von der Deutschen Versicherungs-AG nicht übernommen wurden, haushaltsmäßig erfaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. November 1990

Am 4. Oktober 1990 konstituierte sich die „Staatliche Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung“, Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Berlin. Auf diese sind die Rechte und Pflichten des Versicherers aus den privaten Versicherungsverhältnissen übertragen worden, die bis 30. Juni 1990 bei dem unter der Firma „Staatliche Versicherung der DDR“ handelnden Versicherungsunternehmen entstanden sind, soweit sie nicht auf die Deutsche Lebensversicherung-Aktiengesellschaft übergegangen sind (§ 2 des Gesetzes über die Errichtung der „Staatlichen Versicherung der DDR in Abwicklung“). Zur Abwicklung der Versicherungsverhältnisse bedient sich die Anstalt der Deutschen Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Die „Staatliche Versicherung der DDR i. A.“ hat nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften Rechnung zu legen. Die Bundesregierung hat deren organisatorischen Aufbau gefördert und bereits vor ihrer Konstituierung ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt, die erforderlichen Erhebungen durchzuführen. Diese Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Vom 1. Juli 1990 bis zum 18. September 1990 sind 232 Mio. DM und vom 1. Juli 1990 bis zum 18. Oktober 1990 sind nach erster vorläufiger Berechnung weitere 110,5 Mio. DM für den von der ehemaligen Staatlichen Versicherung der DDR im privaten Versicherungsbereich hinterlassene Schadenfälle aufgewendet worden.

Diese Aufwendungen konnten aus dem Betrag von 1518 Mio. DM abgewickelt werden, den die frühere DDR der Deutschen Versicherungs-AG zur Verfügung gestellt hatte. Wenn die noch verbliebenen Mittel erschöpft sind, trägt die Treuhandanstalt die zusätzlich anfallenden Aufwendungen und Kosten.

41. Abgeordneter
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Bundesrechnungshof einzuschalten, damit dieser objektive und verlässliche Zahlen vorlegt, was die Kosten für die Beibehaltung des Regierungs- und Parlamentsitzes in Bonn oder die Verlegung nach Berlin anbetrifft, da bei den Diskussionen, ob Berlin oder Bonn Parlaments- und Regierungssitz werden soll, auch die Frage der dadurch jeweils entstehenden Kosten eine erhebliche Rolle spielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. November 1990

Politisch ist vereinbart, eine Entscheidung über den Regierungs- und Parlamentsitz durch den gesamtdeutschen Gesetzgeber treffen zu lassen. Dieser kann sich für seine Meinungsbildung aller ihm für geeignet erscheinenden Informationen bedienen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dem gesamtdeutschen Gesetzgeber Empfehlungen über die Einschaltung anderer Institutionen zu geben.

42. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- Wie viele Mark-Ost sind allen ehemaligen DDR-Parteien und ihren Sonderorganisationen und Unternehmen im Zuge der Währungsunion in DM-West und zu welchem Kurs umgetauscht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 9. November 1990

Rechts- und Eigentumsverhältnisse der ehemaligen DDR-Parteien werden von der durch die Regierung der ehemaligen DDR im Juni eingerichteten „unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen“ untersucht. Eine effektive Bestandsaufnahme konnte auf Grund von Personalmangel erst Anfang Oktober beginnen. Die Treuhandanstalt, die nach Maßgabe des Einigungsvertrages für die treuhänderische Verwaltung dieses Vermögens zuständig ist, bereitet zur Zeit eine Aufstellung des ihr bisher zur Verwaltung übergebenen Vermögens vor. Deshalb liegen zur Zeit noch keine gesicherten Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die ehemaligen DDR-Parteien, ihre Sonderorganisationen und Unternehmen „Mark-Ost“-Beträge im Zuge der Währungsunion in DM umgetauscht haben. Im übrigen sieht der Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 für Guthaben juristischer Personen mit Sitz in der damaligen DDR, zu denen auch die Parteien der DDR zählen, einen Umstellungssatz von 2 : 1 vor.

43. Abgeordneter
Purps
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der vom Bundesverfassungsgericht erhobenen Forderung, das Existenzminimum von Kindern steuerfrei zu stellen, auch ausschließlich durch eine Kindergeldlösung Rechnung getragen werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. November 1990**

Die Berücksichtigung des Existenzminimums von Kindern durch eine ausschließliche Kindergeldlösung ist zwar verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen. Sie führte indes zu Auswirkungen, die nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu vertreten wären.

Ein einheitliches, d. h. für alle zu berücksichtigenden Kinder gleich hohes Kindergeld setzte eine Höhe voraus, die das Existenzminimum von Kindern in grundsätzlich allen Fällen abdecken würde. Der dazu erforderliche einheitliche Umrechnungssatz müßte, um den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, eine Höhe haben, die erheblich über dem Grenzsteuersatz von 26 v. H. läge, mit dem sich Kinderfreibeträge durchschnittlich auswirken. Eine so gestaltete Lösung würde deshalb dazu führen, daß Kindergeldzahlungen zu einem wesentlichen Teil über den verfassungsrechtlich gebotenen Umfang hinaus geleistet werden müßten, und zwar auch in Fällen, in denen dies mit Rücksicht auf das Einkommen der Eltern und/oder die Zahl ihrer Kinder nicht geboten ist. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen wären dementsprechend im Vergleich zu den Auswirkungen anderer möglicher Lösungen unverhältnismäßig hoch. Dies gilt sowohl für einen Vergleich mit einer Kinderfreibetragslösung bei gleichzeitiger Gewährung von Kindergeld ausschließlich in Fällen, in denen dies aus sozial- und familienpolitischen Gründen geboten ist, als auch für einen Vergleich mit einer dem geltenden Recht entsprechenden dualen Lösung mit teilweise einkommensabhängiger Kindergeld- und Kinderfreibetragskomponente. Die Auswirkungen einer reinen Kindergeldlösung wären unter diesen Umständen in der vollen Höhe sachlich nicht zu rechtfertigen.

44. Abgeordnete
Frau Weiler
(SPD)
- Mit welcher Begründung wird das Gelände der ehemaligen Munitionsfabrik (Muna) in Grebenhain/Hessen weder als Rüstungsaltplast noch als Verdachtsfläche eingestuft (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/6972)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 15. November 1990**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN über Rüstungsaltplasten (Drucksache 11/6972) die ehemalige Munitionsanstalt Hartmannshain in Grebenhain-Oberwald nicht aufgenommen, weil das Land Hessen dazu keine Angaben gemacht hatte.

Die Liegenschaft befindet sich zum überwiegenden Teil im Allgemeinen Grundvermögen des Bundes, die Restfläche ist der Bundeswehr für Zwecke der NATO überlassen. Das Gelände wurde in der Vergangenheit mit erheblichem finanziellen Aufwand entmunitioniert. Weitere Entmunitionierungsmaßnahmen sind in Vorbereitung.

45. Abgeordnete
Frau Weiler
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Länder stärker als bisher bei der Sanierung der Rüstungsaltplasten unterstützen, z. B. durch die Schaffung einer rechtlichen Grundlage, die die Finanzierung von Rüstungsaltplasten durch Bund und Länder nach Interessenquoten regelt, um den finanziell mit dieser Aufgabe überlasteten Ländern die Bewältigung des Problems zu ermöglichen, und wenn nicht, wieso?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 14. November 1990**

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Sanierung von Altlasten nach Artikel 30 GG i. V. m. Artikel 104 a Abs. 1 GG bei den Ländern. Der Bund ist nach Artikel 120 Abs. 1 GG nur insoweit zur Finanzierung von Gefahrenbeseitigungsmaßnahmen verpflichtet, als gesetzliche Sonderregelungen dies vorsehen.

Hervorzuheben ist, daß Rüstungsaltlasten, die sich auf Liegenschaften des Bundes (z. B. Truppenübungsplätzen) befinden, vom Bund selbst beseitigt werden. Darüber hinaus erstattet der Bund den Ländern in ständiger Staatspraxis auf der Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) die für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Grundstücken entstehenden Kosten (in den letzten 10 Jahren ca. 50 Mio. DM jährlich mit steigender Tendenz).

Des weiteren unterstützt die Bundesregierung, wie sie bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 26. April 1990 (Drucksache 11/6972) ausgeführt hat, seit langem die Bemühungen der Länder bei der Bewältigung der Problematik von Rüstungsaltlasten. Neben der Zusammenarbeit in mehreren Bund/Länder-Arbeitsgruppen sowie speziellen Expertengremien sind erhebliche finanzielle Mittel speziell für den Bereich der Rüstungsaltlasten zur Verfügung gestellt worden.

So wurde mit einem Kostenaufwand von 20,5 Mio. DM in Munster eine Verbrennungsanlage zur schadlosen Vernichtung von Kampfstoffen errichtet, die seit 1980 unter Kostentragung des Bundes betrieben wird. Eine zweite nach modernsten Erkenntnissen konzipierte Anlage mit einem sehr hohen Kostenaufwand von derzeit 37 Mio. DM ist in Munster geplant.

Im übrigen hat die Bundesregierung die Erfassung von Rüstungsaltlasten im Rahmen eines Forschungsvorhabens eingeleitet, das auf die neuen Bundesländer ausgedehnt werden soll.

Eine weitergehende finanzielle Unterstützung der Länder bei der Sanierung der Rüstungsaltlasten auf Grund neu zu schaffender Rechtsgrundlagen hält die Bundesregierung nicht für angebracht, zumal sich die Finanzsituation der Länder erheblich günstiger entwickelt hat als diejenige des Bundes.

46. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD) Aus welchen Ausgaben setzen sich die DDR-bezogenen Mehrbelastungen des Bundeshaushalts von 45 Mrd. DM im Jahr 1990 (s. Parlamentarischer Staatssekretär Carstens in: Stenographischer Bericht der Bundesratssitzung vom 26. Oktober 1990 S. 615) zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 14. November 1990**

Die Mehrbelastung setzt sich zusammen aus:

- | | |
|---|---------------|
| 1) Ursprünglicher Bundeshaushalt 1990:
(Transitpauschale, Häftlingsfreikauf/
Familienzusammenführung, Umweltschutz-
Pilotprojekte u. a.) | rd. 1 Mrd. DM |
| 2) Erster Nachtragshaushalt 1990:
Darunter fielen insbesondere (unter
Berücksichtigung der Kürzungen im
Dritten Nachtragshaushalt 1990) | rd. 4 Mrd. DM |

- die Ausstattung des Reise-Devisen-
fonds mit 1,7 Mrd. DM
- globale Sofortmaßnahmen in Höhe
von 1,2 Mrd. DM
- 3) Zweiter Nachtragshaushalt 1990: rd. 5 Mrd. DM
Dazu gehörten im wesentlichen
 - die Anschubfinanzierung der Ren-
ten- und der Arbeitslosenversiche-
rung mit 2,8 Mrd. DM
 - der Zuschuß zum Fonds „Deutsche
Einheit“ mit 2 Mrd. DM
- 4) Mehrbelastung aus der Überleitung
des Haushalts 1990 der ehemaligen DDR
nach Abzug der Einnahmen rd. 10 Mrd. DM
- 5) Dritter Nachtragshaushalt 1990: rd. 25 Mrd. DM
Darunter fielen insbesondere:
 - Arbeitslosenversicherung 3,8 Mrd. DM
 - Globalzuweisungen
an die Bezirke 3,1 Mrd. DM
 - Anschubfinanzierung
Krankenversicherung 3 Mrd. DM
 - Rentenversicherung 2,1 Mrd. DM
 - Land- und Forstwirtschaft 2,1 Mrd. DM
 - Energiesubventionen 1,2 Mrd. DM
 - Unterstützung
Wohnungswirtschaft 1,1 Mrd. DM
 - steuerliche Mindereinnahmen 7 Mrd. DM.

Als Gesamtsumme ergeben sich damit 45 Mrd. DM Mehrbelastung.

47. Abgeordneter **Wieczorek**
(Duisburg)
(SPD) Wie hoch sind die DDR-bedingten Steuer-
mehreinnahmen des Bundes im Jahr 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 14. November 1990**

Da es keine allgemein anerkannte Methode gibt, um die Wirkung bestimmter Einzelfaktoren auf das Wirtschaftswachstum und die daraus resultierenden Rückwirkungen auf das Steueraufkommen zu ermitteln, stellt die Bundesregierung keine offiziellen Berechnungen dieser Art an.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

48. Abgeordneter **Dr. Daniels**
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90) Welche ungefähren Energiemengen hält die
Bundesregierung in den neuen Bundesländern
aus dem Bereich Geothermie derzeit für ökonomisch
gewinnbar, und warum unterstützt die
Bundesregierung nicht die bisherigen Arbeiten
im Bereich Geothermie aus der ehemaligen DDR?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 13. November 1990**

Auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer sind gegenwärtig drei geothermische Heizzentralen in Neubrandenburg, Waren-Papenberg und Prenzlau mit einer Gesamtleistung von 22 MW installiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den Einsatz dieser Anlagen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen liegen noch nicht vor; sie werden zur Zeit erarbeitet. Es kann daher gegenwärtig noch nicht beurteilt werden, wo zukünftig ein geothermischer Betrieb der Heizzentralen unter vertretbaren Kosten möglich ist.

Ungeachtet dessen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die in den neuen Bundesländern vorhandenen geothermischen Potentiale erfaßt und die dort vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen erhalten und weiterentwickelt werden müssen. Als Grundlage für eine zukünftige Bewertung soll deshalb die bereits begonnene geologische Erfassung der Geothermievorkommen mit finanzieller Unterstützung des Bundesministers für Forschung und Technologie bis Ende 1991 zum Abschluß gebracht werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, vor diesem Hintergrund das wirtschaftlich ausschöpfbare Geothermiepotential in den neuen Bundesländern durch eine Studie ermitteln zu lassen. Parallel hierzu soll die Möglichkeit von Demonstrationsprojekten in den neuen Bundesländern geprüft werden.

49. Abgeordneter
Egert
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, Initiativen zu ergreifen, die sichern, daß künftig wie in der ehemaligen DDR als Voraussetzung für die Durchführung von Gewerbetätigkeit auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung eine anerkannte Fachausbildung mit Lehre und Meisterprüfung eingeführt und der Beruf des Schädlingsbekämpfers in die Handwerkerordnung aufgenommen wird?
50. Abgeordneter
Egert
(SPD) Ist die Bundesregierung ferner bereit zu sichern, daß ohne Nachweis einer entsprechenden Ausbildung keine Genehmigung zur Schädlingsbekämpfung insbesondere im Lebensmittelhandel erteilt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 14. November 1990**

Im Interesse der Rechtseinheit gilt mit dem Einigungsvertrag in allen Bundesländern, auch in den fünf neuen Bundesländern, dieselbe Handwerksordnung mit derselben Zahl von Handwerken. Der Einigungsvertrag regelt den erforderlichen Bestandsschutz.

Die Tätigkeit des Schädlingsbekämpfers, der nach der Handwerksordnung weder ein Handwerk noch ein handwerksähnliches Gewerbe ist, ist damit auch in den neuen Bundesländern von den handwerksrechtlichen Berufszulassungsregelungen freigestellt.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Initiativen zu ergreifen, um als Voraussetzung für die Ausübung der Schädlingsbekämpfung den großen Befähigungsnachweis mit dem Erfordernis der Meisterprüfung einzuführen.

Nach den vom Bundesverfassungsgericht für die Einführung neuer Berufszulassungsbeschränkungen festgelegten Grundsätzen erscheint nicht gerechtfertigt, die Schädlingsbekämpfung den strengen Berufszulassungs- und Berufsausübungsregelungen der Handwerksordnung zu unterwerfen.

Probleme hinsichtlich des Verbraucher-, des Gesundheits-, Natur- und Umweltschutzes sind bisher nicht bekanntgeworden. Dies betrifft auch den Lebensmittelhandel. Für diesen Bereich gelten die allgemeinen Regelungen wie Hygienevorschriften usw.

Die Einführung neuer Berufszugangsbeschränkungen und die Beibehaltung nicht gerechtfertigter Berufszugangsregelungen widersprechen im übrigen den Bemühungen der Bundesregierung, im Wege der Deregulierung Wachstumskräfte freizusetzen und mehr unternehmerischen Handlungsspielraum zu schaffen.

51. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Welche Folgen hat die Verweigerung der niedersächsischen Landesregierung, den Widerspruch gegen den Ende September genehmigten Hauptbetriebsplan zum Weitererteufen der Schächte in Gorleben durch Anordnung des sofortigen Vollzugs zu überwinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 15. November 1990

Die Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung, die Anordnung der sofortigen Vollziehung nicht vorzunehmen, hat zur Folge, daß die Abteufarbeiten in Schacht 2 mit dem 5. Oktober 1990 eingestellt worden sind. Die Zulassungen der bisher durchgeführten und auch nach Einlegung der Widersprüche in Schacht 1 weitergeführten Arbeiten sind entsprechend der bisherigen Praxis der niedersächsischen Bergbehörden mit Sofortvollzug ausgestattet, so daß diese Arbeiten hiervon zunächst nicht berührt sind. Die Einstellung der Abteufarbeiten in Schacht 2 behindert die planmäßige untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben, die zum Ziel hat, möglichst bald abschließend über dessen Eignung für radioaktive Abfälle nach § 9 a des Atomgesetzes entscheiden zu können.

52. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die weitere Erkundung des Gorlebener Salzstockes als mögliche atomare Endlagerstätte – auf der Grundlage des Bundesberggesetzes – sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 15. November 1990

Die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben wird seit 1983 durch Abteufen der Schächte betrieben. Rechtliche Basis für die Errichtung dieses Erkundungsbergwerks ist das Bundesberggesetz. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom März dieses Jahres bedarf die Erkundung des Salzstocks keines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens, sondern bergrechtlicher Betriebsplanzulassungen, die von den niedersächsischen Bergbehörden bislang jeweils zeitgerecht und mit Sofortvollzug versehen erteilt wurden. Auf die Erteilung dieser Zulassungen besteht unter den im Bundesberggesetz aufgeführten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Um die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben als mögliche Anlage des Bundes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle auf der Grundlage des Bundesberggesetzes sicherzustellen, wird der Bund alle rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung seiner Rechte ausschöpfen.

53. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß westdeutsche Lebensmittelketten die Handelsunternehmen in den fünf Ländern der ehemaligen DDR durch Ausschließlichkeits-Lieferverträge und großzügige Kreditgewährung gebunden haben, und ist die Bundesregierung ebenfalls der Ansicht, daß dies eine wesentliche Ursache für die geringen Absatzchancen der Eigenproduktion im ostdeutschen Handel ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 13. November 1990**

Der Bundesregierung ist über Ausschließlichkeits-Lieferverträge und großzügige Kreditgewährung, durch die westdeutsche Lebensmittelketten Handelsunternehmen in den Ländern der ehemaligen DDR gebunden haben sollen, nichts bekannt. Das Bundeskartellamt ist entsprechenden Pressemeldungen der letzten Monate nachgegangen. Alle befragten Unternehmen haben die Existenz derartiger Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Abrede gestellt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung beliefern westdeutsche Handelsunternehmen in erheblichem Umfang Handelsunternehmen in den neuen Bundesländern. Dabei handelt es sich zum großen Teil um Gemeinschaftsunternehmen der westdeutschen Lieferanten mit Nachfolgegesellschaften der ehemaligen HO, aber auch um eigene Filialbetriebe. Beliefert werden darüber hinaus die Konsumgenossenschaften und selbständige Einzelhändler. Derartige Lieferbeziehungen sind angesichts des wenig leistungsfähigen ehemaligen volkseigenen Großhandels notwendige Voraussetzung für die kontinuierliche Belieferung des östlichen Einzelhandels mit einem bedarfsgerechten Sortiment an Waren des täglichen Bedarfs.

Auch ohne ausdrückliche vertragliche Ausschließlichkeitsbindungen dürften sich bei dieser Sachlage relativ stabile Lieferbeziehungen entwickeln. Dies hat naturgemäß auch erheblichen Einfluß auf die Absatzmöglichkeiten und Absatzwege der ostdeutschen Industrie. In Fällen, in denen das Bundeskartellamt auf Grund von Eingaben betroffener Hersteller Handelsunternehmen hierauf angesprochen hat, haben diese ihre Bereitschaft erklärt, ostdeutsche Lieferangebote zu prüfen. Darüber hinaus veranstalten inzwischen einige westdeutsche Händler Ordermessen für ostdeutsche Hersteller.

54. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Welche Auswirkungen hat der in den letzten Wochen eingetretene Rückgang des US-Dollar-Kurses auf den Subventionsbedarf für den Airbus im laufenden Haushaltsjahr und im kommenden Haushaltsjahr unter der Annahme, daß sich der US-Dollar-Kurs bei 1,50 DM stabilisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 14. November 1990**

Der in den letzten Wochen eingetretene Rückgang des US-Dollar-Kurses hat keine Auswirkungen auf den Subventionsbedarf für den Airbus im laufenden Haushaltsjahr, weil nach den vertraglichen Vereinbarungen mit der Industrie der Verlustausgleich jeweils erst im Folgejahr erfolgt. Im Jahr 1990 werden daher die Verluste des Jahres 1989 ausgeglichen.

Für das Haushaltsjahr 1991 ist folgendes anzumerken:

Die Wechselkursabsicherung des Bundes ist nach unten auf einen Kurs von 1,60 DM/\$ begrenzt. Dies bedeutet, daß im ungünstigsten Fall diese Kursrelation unterstellt wird, auch wenn der reale Querschnittswert darunter liegen sollte.

Auf der Basis der untersten Schwelle von 1,60 DM ergibt sich demnach für das Jahr 1991 – nach Abzug der Eigenbeteiligung der Industrie von 15 Mio. DM – ein Anspruch der DA auf Wechselkursabsicherung von 380 Mio. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

55. Abgeordneter
Andres
(SPD)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Nachforderungen der Sozialversicherungen in der Praxis für klein- und mittelständische Betriebe – beispielsweise im Bereich des Gebäudereinigerhandwerks – wegen Feststellung von Mehrfachbeschäftigung in jeweils sozialversicherungsfreien Einzelarbeitsverhältnissen teilweise zu Nachforderungen an Versicherungsbeiträgen führen, die für die Betriebe existenzbedrohend sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. November 1990

Eine Erörterung des angesprochenen Problems mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat ergeben, daß diesen keine Fälle von existenzgefährdenden Beitragsnachforderungen bei Arbeitgebern bekannt sind.

Vom Bundesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks wurde zwar behauptet, daß es solche Fälle von Existenzgefährdungen gebe, konkrete Angaben wurden aber nicht gemacht.

Darüber hinaus können nach ersten Erfahrungsberichten der Krankenkassen zu der Meldepflicht für geringfügig Beschäftigte z. Z. generell noch keine verlässlichen Angaben über die Anzahl aufgedeckter Mehrfachbeschäftigungen mit Versicherungspflicht gemacht werden. Eine umfassende Auswertung der Rückmeldedatensätze der Datenstelle der Rentenversicherung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Auf Grund der ersten Erfahrungen ist nach diesen Berichten jedoch schon jetzt erkennbar, daß nur bei einem geringen Teil der zurückgemeldeten Mehrfachbeschäftigungen tatsächlich Versicherungspflicht eingetreten ist, die in der Regel erst seit einem kurzen Zeitraum besteht. Ob sich diese ersten Erfahrungen bestätigen, bleibt abzuwarten. Im übrigen kann aus ihnen auch der Schluß gezogen werden, daß allein schon die Einführung der Meldung für geringfügig Beschäftigte dazu geführt hat, daß ab 1. Januar 1990 die mißbräuchliche Inanspruchnahme der Geringfügigkeitsgrenze deutlich zurückgegangen ist. Dies stünde auch in Einklang mit den bisher bekannten Reaktionen auf die Einführung der Meldepflicht.

56. Abgeordneter
Andres
(SPD)
- Welche rechtlichen oder gesetzgeberischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um Firmen und Unternehmen vor Nachforderungen vor solchen Sozialversicherungsbeiträgen zu schützen, die nachweislich auf unzutreffende Angaben der geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zurückzuführen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. November 1990**

Durch das Gesetz zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises und zur Änderung anderer Sozialgesetze ist mit Wirkung vom 1. Januar 1990 § 28g des Vierten Buches Sozialgesetzbuch um einen Satz 4 ergänzt worden. Durch diese Vorschrift wird dem Arbeitgeber ein erweitertes Rückgriffsrecht gegenüber dem Arbeitnehmer eingeräumt, wenn dieser hinsichtlich einer Versicherungs- und Beitragspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben macht und dadurch seine Pflichten nach § 28o des Vierten Buches Sozialgesetzbuch verletzt. Der Arbeitgeber kann auf Grund der neuen Rechtslage seine Ansprüche in vollem Umfang als Schadensersatz geltend machen.

Nach der früheren Rechtslage konnte der Arbeitgeber seine Ansprüche nur durch einen Lohnabzug beim Arbeitnehmer geltend machen. Diese Einschränkung ist durch § 28g Satz 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch entfallen.

Für Fälle von existenzgefährdenden Beitragsnachforderungen bei Arbeitgebern ist § 76 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch von Bedeutung. Danach können Ansprüche gestundet oder erlassen werden, wenn eine erhebliche oder besondere Härte vorliegt.

Der von Ihnen angesprochene Fragenkomplex ist im Oktober 1990 im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen erörtert worden. Nach dem Ergebnis dieser Erörterung erscheinen weitere gesetzgeberische Schritte nicht als erforderlich.

57. Abgeordneter
Andres
(SPD)

Was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen die Abschaffung der sogenannten Geringfügigkeitsgrenze bezüglich des Einkommens für die Sozialversicherungspflicht, da damit doch einerseits die Wettbewerbsverzerrungen beseitigt würden, das Risiko von Nachforderungen für die Arbeitgeber entfiel und schließlich die Förderung derartiger Arbeitsverhältnisse, die einzeln nicht existenzsichernd sind und deshalb geradezu zur Umgehung der Vorschriften „zwingen“, wegfiel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. November 1990**

Die Möglichkeiten für sozialversicherungsfreie Beschäftigungen sind seit 1977 mehrfach eingeschränkt worden. Die jetzige Konzeption ist das Ergebnis eines im Jahre 1982 im Vermittlungsausschuß gefundenen Kompromisses. Insbesondere Vertreter aus den Bereichen Presse, Landwirtschaft, karitativen und gemeinnützigen Organisationen, Gaststätten-gewerbe und Einzelhandel wehren sich gegen weitergehende Einschränkungen. Bei den Beratungen zum Rentenreformgesetz 1992, welches mit einer breiten Mehrheit vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist, wurden Änderungen im Bereich der Versicherungspflicht von geringfügigen Beschäftigungen erneut erörtert; Mehrheiten für einschränkende Maßnahmen haben sich darin nicht gefunden.

Die generelle Abschaffung der Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungen würde den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten, die bei den Betroffenen bestehen, wohl auch nicht gerecht werden. Dies wird durch die Ergebnisse einer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung veranlaßten Untersuchung über die geringfügige Beschäftigung bestätigt. Die Untersuchung hat z. B. ergeben, daß rund 90% der befragten Frauen kein Interesse an Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung haben, u. a. deshalb, weil

die nur geringen Rentenanwartschaften wirtschaftlich für sie uninteressant sind. Überhaupt sind die Beweggründe dafür, eine geringfügige Beschäftigung anzubieten oder eine solche auszuüben, sehr unterschiedlich und nicht von vornherein stets mit einem Unwerturteil zu belegen. Bei der Suche nach einer Lösung darf daher nicht außer acht gelassen werden, daß Maßnahmen, die nur auf eine geringe Akzeptanz der Betroffenen stoßen, die Gefahr mit sich bringen könnten, daß die Betroffenen – beispielsweise im schwer kontrollierbaren Bereich der privaten Haushalte – in die Illegalität getrieben werden.

Aus diesen Gründen steht für die Bundesregierung die Bekämpfung der mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Versicherungsfreiheit im Vordergrund. Hier ist die Bundesregierung insbesondere durch Einführung der Meldepflicht auch für geringfügige Beschäftigungen und die Einführung des Sozialversicherungsausweises tätig geworden.

58. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, durch eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Regelungen Leistungen nach dem Kindererziehungsgesetz auch zugunsten derjenigen Frauen auf die Rentenversicherung anzurechnen, die nicht leibliche Mütter sind, sondern eine Vormundschaft bzw. Pflegschaft im 1. Lebensjahr eines Kindes übernommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 13. November 1990**

Die Regelungen des Kindererziehungsleistungs-Gesetzes (KLG) für die vor 1921 geborenen Mütter sind insbesondere mit Rücksicht auf das hohe Alter dieser Mütter und die große Zahl der pro Jahrgangsstufe Begünstigten sehr stark pauschalisierend und typisierend ausgestaltet worden; insoweit unterscheiden sie sich von den Regelungen des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetzes (HEZG) für die ab 1921 geborenen Mütter bzw. Väter. Die Zielsetzung beider Gesetze – sowohl des KLG als auch des HEZG – ist jedoch gleich. Es sollen Nachteile ausgeglichen werden, die entstanden sind, weil die Mutter (bzw. der Vater) wegen der Erziehung eines noch nicht einjährigen Kindes nicht erwerbstätig gewesen ist und deshalb für diese Zeit keinen Rentenanspruch erworben hat. Die Anerkennung der Erziehungsleistung erfolgt daher bei der Person, die das Kind in dessen ersten Lebensjahr überwiegend erzogen hat. Beim KLG hat der Gesetzgeber die – unwiderlegbare – gesetzliche Vermutung aufgestellt, daß diese Person die leibliche Mutter ist.

Die Übertragung der auf den konkreten Einzelfall abstellenden Regelungen des HEZG auch auf vor 1921 geborene Elternteile hätte zur Folge gehabt, daß das einfache Antrags- und Feststellungsverfahren nicht möglich gewesen wäre; denn aus Gleichbehandlungsgründen hätten dann nicht nur Pflegemütter, sondern auch leibliche Väter, Adoptiv- und Stiefmütter und -väter begünstigt werden müssen. In allen Fällen – also auch in den Fällen, in denen vor 1921 geborene leibliche Mütter die Kindererziehungsleistung bereits beziehen – müßte nun (nachträglich) geprüft werden, ob die leibliche Mutter oder eine andere Person das Kind im ersten Lebensjahr erzogen hat und wie lange. Denn der Sachverhalt dürfte keineswegs immer eindeutig bzw. eindeutig nachweisbar sein. Der damit verbundene Schriftwechsel mit den Rentenversicherungsträgern dürfte den (leiblichen) Müttern, die ihr Kind im ersten Lebensjahr tatsächlich erzogen haben, auch wegen ihres in der Regel sehr hohen Alters kaum zumutbar sein. Bei anderen Personen (z. B. Pflegemüttern) würden dagegen häufig Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden könnten, weil die Voraussetzung „überwiegende Erziehung im ersten Lebensjahr“ nicht erfüllt ist.

In das Rentenreformgesetz 1992 ist daher die Regelung, nach der nur leibliche Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 die Kindererziehung erhalten, unverändert übernommen worden. Auch im Hinblick auf die in den nächsten Jahren auf die Rentenversicherungsträger ohnehin zukommenden zusätzlichen Aufgaben vermag ich eine Rechtsänderung im Sinne Ihrer Fragestellung nicht in Aussicht zu stellen.

59. Abgeordneter
Peter (Kassel)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Informationen, nach denen ausländische Arbeitnehmer/innen aus Ländern, mit denen staatliche Vereinbarungen bestehen, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR massenweise ohne Einhaltung der üblichen arbeitsrechtlichen Kündigungsfristen entlassen werden, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Entlassungswelle zu stoppen?
60. Abgeordneter
Peter (Kassel)
(SPD)
- Trifft es zu, daß ausländische Arbeitnehmer/innen in der ehemaligen DDR mit Repressalien dazu gezwungen werden (Räumen von werkeigenen Wohnungen, Nachweis einer eigenen Wohnung, eingeschränkte Zahlung der Arbeitslosenhilfe bis zum Auslaufen ihrer Arbeitsverträge), in ihre Herkunftsländer zurückzukehren?
61. Abgeordneter
Peter (Kassel)
(SPD)
- In welcher Form wird sichergestellt, daß die in den in Staatsverträgen der früheren DDR mit anderen Staaten festgeschriebenen Grundlagen für Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern/innen (Zusicherung von Facharbeiterausbildung) eingehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 9. November 1990

Der Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft zwingt Unternehmen im Beitrittsgebiet zu Entlassungen, von denen sowohl Deutsche als auch Ausländer betroffen sind. Die Regierungsabkommen sahen eine vier bis fünf Jahre dauernde Beschäftigung vor. Zwischen Mai und September 1990 hat die DDR mit den Entsendeländern Vietnam, Mosambik, Angola und Polen Änderungen der Abkommen vereinbart, die insbesondere auf Einstellung des Zuzugs weiterer Arbeitskräfte und auf Regelungen zugunsten solcher Arbeitskräfte, die entlassen werden müssen, ausgerichtet sind.

Die Änderungsabkommen mit den vorgenannten vier Ländern sehen für entlassene Arbeitskräfte, die in ihre Heimat zurückkehren, folgende Leistungen durch den Betrieb vor: Abfindung in Höhe von 70% des Nettolohnes bis zur Ausreise, soweit Weiterbeschäftigung nach der Kündigung nicht möglich ist, für Polen längstens drei Monate, Wohnheimunterbringung, bezahlte Heimreise, Unterstützung beim Versand der persönlichen Habe sowie einmalige Unterstützung von 3000 DM, diese zur Erleichterung der Wiedereingliederung im Heimatland nach längerer Abwesenheit, deshalb nicht für polnische Grenzgänger.

In begründeten Fällen können die Zahlungen aus dem Bundeshaushalt erstattet werden.

Bei Nichtinanspruchnahme vorstehender Leistungen hat der entlassene Ausländer u. a. Anspruch auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bis zum Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Vertragsdauer im Beitrittsgebiet.

Die Ansprüche vietnamesischer, mosambikanischer und angolanischer Arbeitnehmer ergeben sich aus mit dem Einigungsvertrag übernommenen Verordnungen der DDR (Anlage II, Kapitel VIII, Sachgebiet E, Abschnitt I Nr. 2 und Abschnitt III Nr. 2 und 4). Die Regelungen für Polen konnten, da die Regierungsvereinbarung zwischen der DDR und Polen erst am 28. September 1990 abgeschlossen wurde, im Einigungsvertrag nicht mehr berücksichtigt werden. Über die Anwendung dieser Regierungsvereinbarung ist deshalb nach Artikel 12 des Einigungsvertrages „unter den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes, der Interessenlage der beteiligten Staaten“ zu entscheiden.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist mit den erläuterten Regelungen den Interessen der betroffenen ausländischen Arbeitskräfte soweit wie möglich Rechnung getragen.

Anfang des Jahres 1990 hielten sich im Beitrittsgebiet rd. 90 000 ausländische Arbeitnehmer auf Grund von Regierungsabkommen auf. Von diesen werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung bis zum Jahresende über 50 000 in ihre Heimat zurückkehren.

Die in der Frage genannten Druckmittel sind illegal. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Außenstelle in Berlin und anderen Institutionen, wie z. B. Ausländerbeauftragten und Arbeitsämtern, durch Aufklärung über die Rechte der ausländischen Arbeitnehmer etwaigen Mißbräuchen entgegenzuwirken. Dazu sind Merkblätter erarbeitet worden, die in die Landessprache der Entsendeländer übersetzt werden.

Die Verpflichtungen der DDR aus den zwischenstaatlichen Abkommen über die Entsendung von ausländischen Arbeitnehmern sind, wie in der Antwort auf Ihre erste Frage erläutert, übernommen worden. Die Bundesregierung achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, daß die ausländischen Arbeitskräfte ihre Rechte wahren können. Eine Facharbeiterausbildung ist diesen in den Abkommen mit Vietnam, Mosambik, Polen und Angola jedoch nicht zugesichert. Kuba hat mit der DDR am 6. Februar 1990 vereinbart, die kubanischen Arbeitskräfte bis Ende 1991 aus der DDR abzuziehen und auf den Abschluß der ursprünglich vorgesehenen Facharbeiterausbildung zu verzichten. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung will Kuba seine Arbeitskräfte noch in diesem Jahr zurückziehen. Von ca. 8 300 kubanischen Arbeitskräften zu Beginn des Jahres befanden sich Ende September 1990 nur noch ca. 1 800 in der DDR.

- | | |
|--|---|
| 62. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | Unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der EG-Kommission für einen Rechtsvorschlag zur Schaffung Europäischer Betriebsräte? |
| 63. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | Welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung gegenüber den Regierungen der anderen EG-Staaten in dieser Frage zu übernehmen? |
| 64. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD) | Gedenkt die Bundesregierung ihre Vorstellungen zu dieser Frage auch gegenüber den Vertretern der Arbeitgeber deutlich zu machen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 12. November 1990**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat den Sozialpartnern vor kurzer Zeit ein Papier vorgelegt, in dem sie Vorüberlegungen darüber angestellt hat, wie „ein Verfahren zur Information und Konsultation von Arbeitnehmern europaweit tätiger Unternehmen und Unternehmensgruppen“ aussehen könnte. Im Kern ist folgendes vorgesehen:

- Regelung eines Informations- und Konsultationsverfahrens für Beschäftigte in Unternehmen oder Unternehmensgruppen, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind, wobei an ein Gremium gedacht ist, in dem sich die Arbeitnehmervertreter der jeweiligen nationalen Unternehmen treffen („Europäischer Betriebsrat“).
- Allgemeine und regelmäßige Information dieses „Europäischen Betriebsrats“.
- Festlegung der Zahl seiner Sitzungen und Regelung der Kosten.

Die Bundesregierung steht den Bemühungen der EG-Kommission, eine rechtlich verbindliche Regelung eines Informations- und Konsultationsverfahrens über die Grenzen hinweg herbeizuführen, positiv gegenüber. Eine derartige Regelung ist auch mit Blick auf die im europäischen Binnenmarkt zunehmende europaweite Struktur von Unternehmen und Konzernen vor allem dann notwendig, wenn der Sitz der Unternehmensleitung oder der Konzernspitze sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet. Hier können sich für die Betriebsratsarbeit z. B. dann Schwierigkeiten ergeben, wenn Pläne der Unternehmensleitung oder der Spitze eines Konzerns über neue Produktionsstandorte in Europa, über Produktionsverlagerungen von der Bundesrepublik Deutschland in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft und über damit verbundene Betriebsschließungen oder über einen konzernweiten generellen Personalabbau erörtert oder gar beschlossen werden. Die dem Betriebsrat und dem Wirtschaftsausschuß in diesen Fällen nach dem Betriebsverfassungsgesetz eingeräumten Beteiligungsrechte gelten nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die Realisierung des gesetzlichen Anspruchs des Betriebsrats oder des Wirtschaftsausschusses eines bundesdeutschen Unternehmens auf rechtzeitige und umfassende Information kann sich dann als schwierig erweisen, wenn das deutsche Tochterunternehmen keine oder nur geringe Kenntnisse von den geplanten Vorhaben der Konzernleitung erhält. Dem trägt das Papier der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in bemerkenswert pragmatischer Weise Rechnung, indem es sich auf wenige, aber wesentliche Ansatzpunkte für eine grenzüberschreitende Kooperation der Arbeitnehmervertretungen konzentriert. Notwendige strukturelle Anpassungen sollen transparent gemacht und eine für die betroffenen akzeptable und sozialverträgliche Ausgestaltung ermöglicht werden.

Bundesminister Dr. Blüm hat in einem Schreiben an den Luxemburgischen Arbeitsminister, der im ersten Halbjahr 1991 den Vorsitz im Arbeitsministerrat übernimmt, erneut bekräftigt, daß die Bundesregierung an einer verbindlichen Regelung auf europäischer Ebene zum Informationsrecht der Arbeitnehmervertretung großes Interesse hat. Er hat dabei auch auf Formulierungen hingewiesen, die auf Fachebene in Abstimmung mit dem DGB erarbeitet wurden. Sollte die Kommission das angestrebte Informations- und Konsultationsverfahren entsprechend dem EWG-Vertrag zum Gegenstand von Beratungen über eine rechtliche Regelung machen, wird Bundesminister Dr. Blüm die positive Haltung der Bundesregierung deutlich machen. Außer den oben genannten Gründen wird darauf hinzuweisen sein, daß das im Kommissionspapier angeregte Informations- und Konsultationsverfahren nicht an die unterschiedlichen Strukturen der nationalen Interessenvertretungen rührt. Es will lediglich den Informationsfluß und die Beratung zwischen den nationalen Arbeitnehmervertretungen europäischer multinationaler Unternehmen über die Grenzen hinweg ermöglichen. Diese europaweite Kooperation der Arbeitnehmervertretungen ist Voraussetzung dafür, daß die jeweiligen nationalen Interessenvertretungssysteme der Arbeitnehmer wieder besser greifen.

Im Jahreswirtschaftsbericht 1990 (Ziffer 76) hat sich die Bundesregierung u. a. für EG-weite Regelungen für die Rechte von Arbeitnehmervertretungen grenzüberschreitender Großunternehmen ausgesprochen. Schon im Oktober 1989 wurde dieser Vorschlag auch mit den Sozialpartnern erörtert, er fand aber nicht die Zustimmung der Arbeitgeberseite. Die Bundes-

regierung wird ihre Haltung zu dem Vorhaben der EG-Kommission zur Information und Konsultation von Arbeitnehmern europaweit tätiger Unternehmen oder Unternehmensgruppen auch gegenüber den Vertretern der Europäischen Arbeitgeber (UNICE) deutlich machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

65. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Wird die Nukleare Planungsgruppe (NPG), die erstmalig vom Oktober auf den Dezember verlegt wurde, über die Stationierung der umgewandelten Pershing II-Sprengköpfe in Westeuropa entscheiden, und ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Gründen die diesjährige Herbsttagung vom 24. Oktober auf den 7. Dezember 1990 verlegt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. November 1990

Bereits im Mai 1990 wurde anlässlich der 47. Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) beschlossen, aus arbeitsökonomischen Gründen die bisher zeitlich getrennten Sitzungen der NPG und des Defence Planning Committee (DPC) einmal pro Jahr zusammenzulegen. Die diesjährige Herbstsitzung des DPC war langfristig für Dezember 1990 geplant. Die NPG Sitzung wurde dieser Terminplanung angepaßt.

Die NPG wird sich mit der Umsetzung der Inhalte der Londoner Erklärung der Staats- und Regierungschefs der NATO vom 5./6. Juli 1990 befassen. Dabei geht es um Fragen der Rüstungskontrolle sowie der Anpassung der Sicherheitspolitik und Strategie an den politischen und militärischen Wandel in den Staaten Mittel- und Osteuropa.

Stationierungsfragen stehen im Bündnis nicht an.

66. Abgeordnete
Frau Beer
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Welche bundesdeutschen Truppen sind von der Ankündigung von Bundesminister Dr. Stoltenberg in dem Interview mit dem amerikanischen Wirtschaftsmagazin „Forbes“ betroffen, im Falle einer Anforderung deutsche Truppen in die Türkei zu entsenden, und auf wessen Anfrage wird die Entsendung beschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. November 1990

Hinsichtlich der durch das amerikanische Magazin Forbes wiedergegebenen Äußerungen von Bundesminister Dr. Stoltenberg ist festzustellen, daß für eine Entsendung von Truppen in die Türkei aus Sicht der Bundesregierung z. Z. kein Entscheidungsbedarf besteht.

67. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)
- Kann die Bundesregierung begründen, warum trotz der für die nächsten Jahre vorgesehenen Reduzierungen der personellen Stärke der Bundeswehr einzelnen Soldaten, die auf Grund persönlicher Schwierigkeiten um vorzeitige Entlassung aus dem auf 12 Jahre eingegangenen Wehrdienstverhältnis ersuchen, diese Bitte mit Bezug auf § 55 Abs. 3 des Soldatengesetzes abgelehnt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. November 1990**

Die Entlassungsvorschriften für Zeitsoldaten sind im Soldatengesetz abschließend geregelt. Sie sehen nicht vor, daß ein Zeitsoldat im Einvernehmen mit dem Dienstherrn vor Ablauf seiner Verpflichtungszeit aus der Bundeswehr ausscheiden kann. Ein einmal eingegangenes Dienstverhältnis als Soldat auf Zeit kann nur im Wege der Entlassung auf Antrag gemäß § 55 Abs. 3 Soldatengesetz vorzeitig beendet werden. Dies setzt voraus, daß ein Verbleiben im Wehrdienst für den Betroffenen wegen persönlicher Gründe eine besondere Härte bedeuten würde. Die Entlassung auf Antrag hat den Verlust des Anspruchs auf Dienst- und Versorgungsbezüge zur Folge. Eine – aus welchen Gründen auch immer – vorgezogene Entlassung stünde den vom Gesetzgeber gewollten Folgen entgegen.

Die geltende Rechtslage ist überprüfungsbedürftig. Deshalb werden im Hause Überlegungen angestellt, durch Gesetzesänderung weniger strenge Entlassungsmöglichkeiten zu schaffen.

68. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Welche Planungen sind seitens der Bundesregierung für die Nutzung der freiwerdenden Liegenschaften sowohl der Bundeswehr als auch der ausländischen Streitkräfte bereits erfolgt, und wie werden die noch bevorstehenden Truppenreduzierungen in diese Planungen einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 12. November 1990**

Die Bundesregierung plant, Truppenreduzierungen der Bundeswehr vornehmlich in Ballungsgebieten vorzunehmen und wirkt in diesem Sinne auch auf die Stationierungstreitkräfte ein. Bei freiwerdenden Liegenschaften prüft die Bundesregierung, ob Anschlußbedarf des Bundes nach § 63 Abs. 2 BHO besteht. Wird dieser verneint, werden die Liegenschaften durch die Bundesvermögensverwaltung verwertet.

69. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Wie berücksichtigt die Bundesregierung die Interessen der betroffenen Bundesländer und damit auch der Kommunen bei der Nutzung der freiwerdenden Liegenschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 12. November 1990**

Die Vorstellungen der Bundesländer sowie die der Kommunen werden durch die Bundesregierung in den Konsultationsprozeß mit den Stationierungstreitkräften eingebracht.

70. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Heimbewirtschaftungsausschüsse in Zukunft wieder Betreuungsmittel zur Beschaffung von Speisen und Getränken für Gemeinschaftsfeiern der Bundeswehr zur Verfügung stellen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. November 1990**

Bis Anfang 1982 war es zulässig, Speisen, Getränke und Genußmittel aus Betreuungsmitteln zu beschaffen. Es durften höchstens 10 DM im Jahr je Kopf eingesetzt werden. Die Aufhebung dieser Verwendungsbestimmung lehnt sich an die für die übrigen Bediensteten des Bundes geltenden Bestimmungen an.

Der Truppe blieben danach lediglich die Möglichkeiten, in bestimmten Fällen eine Truppenverpflegung über den üblichen finanziellen Rahmen hinaus bereitzustellen oder die Truppenküche zum Vor- und Zubereiten der auf eigene Kosten beschafften Speisen in Anspruch zu nehmen. Es hat sich herausgestellt, daß diese Möglichkeiten für die Bedürfnisse der Truppe nicht ausreichen. Daher wird die Verwendung von Betreuungsmitteln für die Beschaffung von Speisen, Getränken und Genußmitteln für dienstliche Veranstaltungen geselliger Art wieder zugelassen, und zwar bis zu 5 DM im Jahr für Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer, die bei der Einheit beschäftigt und in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind.

Bei der Festlegung des Betrags und des Kreises der Begünstigten war zu berücksichtigen, daß das Aufkommen an Betreuungsmitteln seit Jahren rückläufig ist und daß sie vor allem für andere Betreuungszwecke verwendet werden müssen.

71. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Ist es aus Sicht der Bundesregierung möglich, für die Verschrottung von Material und Waffen der ehemaligen Nationalen Volksarmee und für Maßnahmen der Rüstungskonversion in Ostdeutschland Know-how und Kapazitäten der MIP Instandsetzungsbetriebe GmbH in Mainz zu nutzen, die von drastisch gekürzten Aufträgen der US-Streitkräfte betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. November 1990**

Die Bundeswehr wird in den kommenden Jahren auf Grund des VKSE-Abkommens Kampfpanzer, sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge und Hubschrauber in erheblichen Stückzahlen zerstören und verschrotten lassen.

Es ist vorgesehen, die Aufträge im Wege des Wettbewerbs an die gewerbliche Wirtschaft zu vergeben. Gerät der ehemaligen NVA soll auf dem Territorium des beigetretenen Teil Deutschlands zerstört und verschrottet werden.

Im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz ist im Referat AT I 2 eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Ausschreibung vorbereitet. Dem Unternehmen ist daher zu empfehlen, sich mit dem BWB zur Unterrichtung über nähere Einzelheiten in Verbindung zu setzen.

Da für Maßnahmen zur Konversion der ehemaligen Rüstungsbetriebe des beigetretenen Teil Deutschlands die Zuständigkeit des Bundeswirtschaftsministeriums gegeben ist, schlage ich außerdem eine Kontaktaufnahme mit diesem Ressort vor.

72. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Wie groß ist die Zahl der Wehrpflichtigen, die, weil sie das 25. Lebensjahr vollendet und in den letzten drei Jahren keine Nachricht vom Kreiswehrrersatzamt erhalten haben, nicht mehr mit einer Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst rechnen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. November 1990**

Angaben über die Zahl der Wehrpflichtigen, die deswegen zukünftig nicht einberufen werden, weil sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und über 3 Jahre keine Nachricht vom Kreiswehrrersatzamt erhalten haben, liegen nicht vor. Diese Feststellung kann nur jeweils bei der Entscheidung über die Heranziehung im Einzelfall anhand der Personalunterlagen getroffen werden.

73. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß solche Wehrpflichtige, die nur auf Grund pflichtgemäßer Rückmeldung beim Kreiswehersatzamt, zum Beispiel jeweils zu Beginn eines neu begonnenen Semesters, eine Nachricht von den Kreiswehersatzämtern erhalten haben, nicht gegenüber jenen Wehrpflichtigen benachteiligt werden, die dieser Pflicht nicht nachgekommen sind und deshalb von einer Einberufung ausgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. November 1990**

Bezugspunkt für den Beginn der 3-Jahresfrist ist z. B. der Tag des Ablaufs einer Zurückstellung oder einer Zusage der Nichtheranziehung. Der Beginn der Frist ist damit unabhängig davon, ob der Wehrpflichtige innerhalb der Dauer der ausgesprochenen Zurückstellung Auflagen, wie z. B. die regelmäßige Vorlage von Studienbescheinigungen nachgekommen, ist oder nicht. Ein nicht pflichtgemäßes Verhalten kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Im übrigen ist angeordnet, daß Wehrpflichtige, die gegen ihre Pflichten im Rahmen der Wehrüberwachung verstoßen haben, sich nicht mit Erfolg auf die 3-Jahresfrist berufen können, wenn deswegen Entscheidungen oder Mitteilungen der Wehersatzbehörden sie nicht erreicht haben.

74. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls eine Korrektur ihrer Verordnung mit dem Ziel, daß unter Berücksichtigung des Ermessensspielraumes der Wehersatzbehörden gegenüber Personen, die sich pflichtwidrig nicht gemeldet haben, diejenigen Wehrpflichtigen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, generell von einer Einberufung ausgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. November 1990**

Einer Korrektur des Erlasses bedarf es nicht.

75. Abgeordneter
Koltzsch
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Einrichtungen der britischen Streitkräfte im Kreis Herford von der angekündigten Truppenreduzierung betroffen sein werden, und wie weit sind die Konsultationen in dieser Frage inhaltlich mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung bzw. den Kommunen derzeit vorangeschritten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. November 1990**

Die britische Premierministerin hat am 25. Juli 1990 die Bundesregierung darüber unterrichtet, daß die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten britischen Landstreitkräfte bis 1995 schrittweise auf die Hälfte ihrer derzeitigen Stärke reduziert werden sollen. Die Planungen der britischen Streitkräfte sind im Gange.

Das Bundesministerium der Verteidigung steht in der Frage der Truppenreduzierung in engem Kontakt mit der britischen Botschaft. Die britische Seite hat zugesagt, in ihre Stationierungsüberlegungen auch die raumord-

nerischen und landesplanerischen Interessen der Bundesländer miteinzubeziehen. Die Bundesländer wurden vom Bundesministerium der Verteidigung um Hergabe entsprechender Forderungen gebeten.

Die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bekanntgegebenen Wünsche und Anregungen wurden der britischen Botschaft übermittelt.

76. Abgeordneter
Leidinger
(SPD) Welche Entscheidung hat der Bundesminister der Verteidigung auf der Basis der für 15. Oktober 1990 befohlenen Vorlage zur zukünftigen Bundeswehrstruktur nun bis zur Ebene Brigade tatsächlich getroffen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Führungsstrukturen der Streitkräfte auf den jeweiligen Führungsebenen?
77. Abgeordneter
Leidinger
(SPD) Welche Auswirkungen ergeben sich aus den Konsequenzen der Entscheidungen aus Frage 76 für die regionale Kommando-/Führungsstruktur der Teilstreitkräfte in Bayern, und welche Ergebnisse in bezug auf die zukünftigen Standorte der Kommando-Behörden/-Dienststellen leiten sich daraus im Wehrbereich VI ab?
78. Abgeordneter
Leidinger
(SPD) Welche Entscheidungen ergeben sich aus den Konsequenzen der Strukturmaßnahmen aus Fragen 76 und 77 für den Bereich des II. Korps in Ostbayern (Regierungsbezirke Niederbayern/Oberpfalz), und welche Auswirkungen haben diese auf die derzeitigen Standorte der entsprechenden Kommando-Strukturen der Streitkräfte im ostbayerischen Raum?
79. Abgeordneter
Leidinger
(SPD) Welche konkreten Planungen über Änderungen der Streitkräftedislozierung in Ostbayern (Regierungsbezirke Niederbayern/Oberpfalz) liegen dem BMVg zur Entscheidung vor, und welche Auswirkungen hatten diese Planungen im Einzelfall auf die Standort-Strukturen in den Garnisonen des ostbayerischen Raumes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 12. November 1990**

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 13. Oktober 1990 die Vorlage zur Struktur des Heeres zur Kenntnis genommen.

Er hat dazu weitere Prüfungen angeordnet und daher noch keine Entscheidungen getroffen.

Daraus ergibt sich, daß zu den weiteren Fragen, die sich auf die Einzelheiten der neuen Struktur des Heeres beziehen, derzeit noch keine Antworten möglich sind.

Ich bedauere, Ihnen noch keine ausführlichere Antwort geben zu können.

80. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Welchen Zwecken werden die Wohnunterkünfte der früheren DDR-Grenztruppen zugeführt, und wie ist der Stand der Abwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 12. November 1990**

Zur Befriedigung des großen Gelände- und Gebäudebedarfs in den neuen Bundesländern hat Bundesminister Dr. Stoltenberg bereits am 9. Oktober 1990 rund 100 bisher militärisch genutzte Liegenschaften mit insgesamt 8 500 ha freigegeben. Davon sind 47 Liegenschaften der ehemaligen Grenztruppen.

Sie werden zur Zeit geräumt, z. B. von Waffen, Munition und Gerät, und danach an den Bundesminister der Finanzen zur weiteren Verwertung in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes übergeben.

Ein Teil der Liegenschaften der ehemaligen Grenztruppen wird vorübergehend noch benötigt für:

1. Abbau von Grenzsicherungsanlagen bis Ende 1991
2. Minensuche und Minenräumung bis Mitte 1991
3. Bewachung/Abwicklung von Liegenschaften und Einrichtungen bis 31. Dezember 1990.

Mit der Freigabe weiterer Liegenschaften ist in Kürze zu rechnen, darunter sind auch solche der ehemaligen Grenztruppen.

81. Abgeordneter
Schreiner
(SPD)
- Auf welchen Annahmen oder Veranlassungen beruht die Aussage des Bundesministers der Verteidigung gegenüber dem US-Magazin „Forbes“ über die Stationierung deutscher Truppen in diesem Gebiet, und welche Funktion sollten diese Truppen übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 8. November 1990**

Hinsichtlich der durch das amerikanische Magazin Forbes wiedergegebenen Äußerungen Bundesminister Dr. Stoltenbergs ist festzustellen, daß für eine Entsendung von Truppen in die Türkei aus Sicht der Bundesregierung z. Z. kein Entscheidungsbedarf besteht.

82. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung heute, angesichts der veränderten Bedrohungslage in Europa, zu der Aussage im Weißbuch 1983, Streitkräfte der NATO müßten „fähig sein, chemische Waffen zur Vergeltung in begrenztem Umfang einzusetzen“ (Weißbuch 1983, S. 154) und, falls es eine veränderte Haltung gibt, mit welchen Hauptargumenten hat eine Einstellungsänderung stattgefunden?
83. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung angesichts der jüngsten Erklärung des Bundesministeriums für Verteidigung, es habe in der Pfalz bei Gerbach ein weiteres amerikanisches Giftgasdepot bis 1967 gegeben, dessen Bestand nach Auflösung des Depots nach Clausen (und zurück in die USA) verbracht worden sei, den Widerspruch, auf die Frage I/6. in Drucksache 11/6917, „Wurden in der Vergangenheit seitens der US-Army auch andere als die heute in Clausen lagernden chemischen Waffen bzw. Kampfstoffe (. . .) oder typgleiche Munition an anderen Orten in der Bundesrepublik Deutschland eingelagert?“, geantwortet zu

haben, „Von Juli bis Oktober 1967 wurden die hier lagernden amerikanischen chemischen Kampfstoffbestände aus den USA (. . .) direkt in das Depot Clausen gebracht. (. . .) Andere chemische Munition oder chemische Kampfstoffe lagern die US-Streitkräfte nicht auf deutschem Boden“?

84. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen Ängste der Bevölkerung im Bereich Kirchheimbolanden/Gerbach/Kriegsfeld zu unternehmen, die angesichts widersprüchlicher Aussagen der Bundesregierung in der Vergangenheit, heutigen Erklärungen, es gäbe keine US-Giftgasgranaten auf deutschem Boden mehr, wenig Glauben schenken können, und kann sie insbesondere eindeutig erklären, daß es weder in diesem Raum noch an anderen Orten in der Bundesrepublik Deutschland Giftgaslager oder Lager mit Einzelkomponenten binärer Waffen gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. November 1990

1. Die Bundesregierung hat sich stets für die Ächtung aller chemischen Waffen und die Erarbeitung eines weltweiten und verlässlich verifizierbaren Abkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung sowie die Vernichtung solcher Waffen und ihrer Produktionsstätten eingesetzt. Der in diesem Jahr erfolgte ersatzlose Abzug der C-Waffen der Vereinigten Staaten von Amerika aus der Bundesrepublik Deutschland ist dem folgerichtigen Bemühen der Bundesregierung zu verdanken, den Abrüstungs- und Rüstungskontrollprozeß auf diesem Gebiet entscheidend voranzutreiben.

Im von Ihnen angeführten Weißbuch 1983 hat die Bundesregierung – in der weiteren Fortführung Ihres Zitats – erklärt:

„Der Rechtsstandpunkt der Bundesregierung über den Einsatz von chemischen Waffen ist eindeutig: ‚Das Genfer Protokoll von 1925 verbietet die Verwendung chemischer Waffen im Kriege.‘“

Die Bundesregierung wird sich weiterhin konsequent für das Ziel der Genfer Verhandlungen einsetzen, chemische Waffen endgültig zu verbieten, und – auch im Zusammenhang mit der veränderten sicherheitspolitischen Lage – diesen Standpunkt bei der eingeleiteten Überprüfung der NATO-Strategie vertreten.

2. Die Bundesregierung ist bei Fragen zu weit zurückliegender Details der Lagerung chemischer Waffen auf entsprechende, durch die amerikanische Seite freigegebene Informationen angewiesen.

Die Bundesregierung hatte daher vor Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN in der von Ihnen zitierten Drucksache 11/6917 um Terminverlängerung wegen der erforderlichen Mitwirkung amerikanischer Dienststellen gebeten; diese Terminverlängerung war nicht zugestanden worden, so daß die damalige Antwort – nach heutigem Wissensstand – nicht umfassend sein konnte.

3. Die Bundesregierung hat – wie alle ihre Vorgänger – Angaben zu Lagerorten chemischer Waffen weder bestätigt noch dementiert.

Die Bundesregierung hat vielmehr wiederholt erklärt, daß alle amerikanischen chemischen Waffen ersatzlos abgezogen worden sind und eine Stationierung binärer chemischer Waffen in der Bundesrepublik

Deutschland nicht in Betracht kommt. Der sichere Abzug der amerikanischen Waffen hat zudem die Aussagen der Bundesregierung über den Zustand der Waffen und die Wirksamkeit der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen eindrucksvoll bestätigt, obwohl auch in diesem Falle zum Teil verantwortungslos öffentlich das Gegenteil behauptet worden war.

4. Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 1983 in ihrer Antwort auf die Große Anfrage des Abgeordneten Bastian und der Fraktion DIE GRÜNEN „Giftgas-Lagerung, Gefährdung – Rechtsgrundlagen“ die rechtlichen Grundlagen für die Stationierung chemischer Waffen der USA in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich dargestellt (Drucksache 10/444 vom 5. Oktober 1983).

Im Abschnitt 8 der dortigen Vorbemerkungen hat die Bundesregierung erklärt:

„Rechtsgrundlagen für die Stationierung der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland sind der Deutschlandvertrag sowie in seiner Ausführung der Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954. In diesen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 GG zugestimmt haben, hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit dem weiteren Verbleib ausländischer Streitkräfte in der damaligen Effektivstärke einverstanden erklärt; dies umfaßt auch deren Bewaffnung einschließlich nichtkonventioneller Waffen, darunter damals bereits im Bundesgebiet stationierter chemischer Waffen. Eine Erhöhung der Effektivstärke ist von der Zustimmung der Bundesregierung abhängig.

Durch diese Verträge ist sowohl dem Grundsatz der deutschen Souveränität als auch den weiteren Erfordernissen des Grundgesetzes Rechnung getragen. Die Bündnispartner sind sich einig, daß die Stationierung nichtkonventioneller Waffen in Übereinstimmung mit den Verteidigungsplänen der NATO und im Einvernehmen mit den direkt beteiligten Staaten festgelegt wird. Dies einvernehmlich festgelegte Verfahren hat sich in der Praxis bewährt. Rechte der westlichen Alliierten zur Stationierung von Waffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bestehen seither nur im Rahmen vertraglicher Abmachungen.“

Auf die weiteren Ausführungen auf S. 5 und S. 11 der o. a. Drucksache wird verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

- | | |
|--|---|
| 85. Abgeordnete
Frau Weiler
(SPD) | Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß die deutsche Einigung die bisherige NATO-Strategie im früheren deutsch-deutschen Grenzraum aufhebt und daß damit der in diese Strategie eingepaßte militärische Übungsbetrieb sowie die Bau- und Planungsvorhaben von militärischen Einrichtungen in diesem Raum ihren Sinn verloren haben? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 9. November 1990

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, daß wir zur Zeit im Verteidigungsministerium mit großem Nachdruck das gesamte Spektrum der Auswirkungen untersuchen, die sich aus der weitreichenden Veränderung der politischen Landschaft ergeben. Der Vollzug der deutschen Einheit ist dabei sowohl für die Bundesrepublik Deutschland als auch für das Bündnis von besonderer Bedeutung.

Die konkreten Ausprägungen bezüglich militärischen Übungsbetriebs und militärischer Infrastrukturvorhaben werden zur Zeit geprüft.

Hierbei sind zu berücksichtigen:

- die Ergebnisse der Revision der NATO-Strategie und der Wiener Rüstungskontrollverhandlungen sowie die Auswirkungen auf Streitkräfteerfordernisse und operative Konzepte des Bündnisses,
- die zukünftige Struktur der im Umfang zu reduzierenden deutschen Streitkräfte.

Obwohl diese Überlegungen noch nicht abgeschlossen sind, haben sowohl die Bundesregierung als auch das Bündnis bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, die auch das frühere Grenzgebiet betreffen.

So wurden bereits seit Anfang 1990 Anzahl, Umfänge und räumliche Ausdehnung von Übungen der alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und der Bundeswehr deutlich reduziert.

Gemäß Weisung des Bundesministers der Verteidigung wird seit Anfang 1990 jedes einzelne Infrastrukturvorhaben der Bundeswehr im Hinblick auf seine Stimmigkeit mit angenommenen zukünftigen Erfordernissen geprüft.

Langfristig werden das zukünftige Gesamtkonzept des Bündnisses sowie die in 1991 zu erwartenden Entscheidungen der Bundesregierung zur Struktur der Bundeswehr Zielsetzung, Art, Umfang und Ort militärischer Übungen und Infrastrukturvorhaben bestimmen.

86. Abgeordneter **Wilz** (CDU/CSU) Auf welche Weise und unter welchen vertraglichen Abmachungen für diese Lieferungen sind Brückenlegepanzer der früheren DDR in das Krisengebiet Irak gelangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 12. November 1990

Die Lieferung von 24 Brückenlegepanzern erfolgte auf Grund eines Vertrages mit der Regierung des Iraks vom 5. Oktober 1989. Vertragspartner auf der DDR-Seite war das Unternehmen ITA (Ingenieur-Technischer Außenhandel) GmbH in Berlin.

Eine Erstlieferung erfolgte am 26. März 1990 (7 Stück), die Zweitlieferung erfolgte am 18. Juni 1990 (17 Stück) über den polnischen Hafen Gdansk (Danzig). Die Versendung erfolgte mit irakischen Schiffen.

87. Abgeordneter **Wilz** (CDU/CSU) Was haben das ehemalige DDR-Verteidigungsministerium und andere Stellen der ehemaligen DDR im einzelnen unternommen, um den Transport der Brückenlegepanzer vom Boden der damaligen DDR in den Irak zu verhindern, und welche Vereinbarungen wurden zwischen der ehemaligen DDR und dem Irak über die Instandsetzung von zehn Jagdflugzeugen des Typs MIG 21 getroffen, die nach Reparaturen bei einer Werft in Dresden von den Irakern zurückverlangt wurden oder noch werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 12. November 1990

Die Regierung der ehemaligen DDR verbot Anfang Februar 1990, Waffen und Munition an Staaten außerhalb des Warschauer Paktes zu liefern. Zum Zeitpunkt der Verschiffung bestand noch keine Genehmigungspflicht für derartiges Gerät; die Außenwirtschaftsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland galten erst ab 1. Juli 1990.

In Erfüllung eines seit 1980 bestehenden Rahmenabkommens zur Instandsetzung irakischer Militärflugzeuge wurde 1989 ein spezifischer Vertrag über die Instandsetzung von 12 MIG 21-Kampfflugzeugen abgeschlossen. Zwei Maschinen wurden bereits Anfang 1990 nach durchgeführter Instandsetzung wieder zurückgeliefert.

88. Abgeordneter **Wilz** (CDU/CSU) Wo und in welchem Zustand befinden sich die Flugzeuge jetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 12. November 1990

Zehn Flugzeuge befinden sich derzeit in der Flugzeugwerft Dresden. Die Instandsetzungsarbeiten sind unterschiedlich weit fortgeschritten.

89. Abgeordneter **Wilz** (CDU/CSU) Was haben das Verteidigungsministerium und andere Stellen der früheren DDR in allen Einheiten unternommen, um von vornherein eine Rückführung der Flugzeuge in den kriegstreibenden Irak zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 12. November 1990

Am 23. August 1990 stellte die Flugzeugwerft Dresden GmbH einen Antrag auf Ausfuhrgenehmigung der 10 Flugzeuge. Auf Empfehlung des Bundesministeriums für Wirtschaft an das ehemalige Ministerium für Wirtschaft wurde der Antrag am 5. September 1990 abgelehnt. Am 7. September 1990 führten Angehörige des Ministeriums für Wirtschaft und des Amtes für Außenwirtschaft der ehemaligen DDR eine Sonderprüfung der Flugzeugwerft Dresden GmbH durch und überzeugten sich vom Vorhandensein der Flugzeuge. In diesem Zusammenhang wurden der Geschäftsführer des Unternehmens und der Exportleiter nochmals ausdrücklich auf das Exportverbot hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

90. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP) Wird die Bundesregierung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft die Initiative zu verstärkten internationalen Anstrengungen im Kampf gegen AIDS ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. November 1990

Der haushaltsmäßige Anteil der Bundesrepublik Deutschland an dem Programm der EG zur Bekämpfung von AIDS in Entwicklungsländern beträgt bisher 20 Mio. DM. Die Bundesregierung wird sich bei der EG dafür einsetzen, daß dieses Programm sowie andere Maßnahmen der EG im Gesundheitsbereich, die zur Bekämpfung von AIDS beitragen können, fortgesetzt und verstärkt werden.

Jahr	Zahl der Meisterschaften	Goldmedaillen	Silbermedaillen	Bronzemedailles	Gesamt
1986	14	13	7	11	31
1987	15	10	25	17	52
1988	13	10	12	9	31
1989	10	13	10	8	31

5.2 Olympiastützpunkt Warendorf-Münsterland

Die Sportschule der Bundeswehr in Warendorf (vgl. auch Kap. VIII Ziffer 5.1.5) hat mit ihrer Infrastruktur nahezu ideale Voraussetzungen für die Belange des Hochleistungssports. Der Bundesminister der Verteidigung begrüßte deshalb die Entscheidung des DSB, in Warendorf einen Olympiastützpunkt einzurichten und gab seine Zustimmung, die Sportschule der Bundeswehr in das Netz der Olympiastützpunkte einzu beziehen. Die Sportschule hat der Stützpunktleitung Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und unterstützt auch im materiellen Bereich den Olympiastützpunkt. Durch die Anbindung der Sportfördergruppen der Bundeswehr an die bestehenden Olympiastützpunkte ist das Bundesministerium der Verteidigung – bis auf Berlin – in allen Kuratorien der Olympiastützpunkte vertreten.

5.3 Hochleistungssport im Bundesgrenzschutz (BGS)

An der BGS-Sportschule Süd in Endorf werden ca. 50 leistungsstarke Skisportler durch Trainings- und Lehrgangsprogramme gefördert. Ziel ist die Aufnahme der Sportler in die Leistungsklassen des Deutschen Skiverbandes. Erstmals im Jahre 1989 wurde diese Förderung auch Sportlerinnen eröffnet.

Durch besondere Regelungen wird das Trainings- und Wettkampfprogramm der Leistungssportler mit den Erfordernissen der polizeifachlichen Ausbildung in Einklang gebracht. Dieses integrierte System von Berufsausbildung und Hochleistungstraining hat sich hervorragend bewährt.

Die Sportler der Skiwettkampfmannschaft des BGS werden bei nationalen und internationalen Wettkämpfen eingesetzt. So waren etwa Sportler der BGS-Sportschule Süd in der Mannschaft des Deutschen Skiverbandes bei den Olympischen Winterspielen 1988, der Weltmeisterschaft 1989 und der Junioren-Weltmeisterschaft 1989 im Biathlon sowie in der alpinen und nordischen Weltcupwertung 89/90 erfolgreich. Bei den Europäischen Polizeimeisterschaften im Skilauf 1989 erzielten die Sportler des BGS sechs Gold-, vier Silber- und drei Bronzemedailles.

In der Leichtathletik, im Schwimmen und Retten, im Orientierungs- und Langstreckenlauf sowie im Schießen werden insgesamt 44 besonders leistungsstarke Sportler des BGS in dezentralen Sportgruppen zusammengefaßt und gefördert.

Die unmittelbare Betreuung des einzelnen Sportlers obliegt den jeweiligen Sportbeauftragten der Grenzschutzabteilungen, die mit dem Fachbereich Sport der

Grenzschutzschule in Lübeck und den regionalen Sportfachverbänden in Verbindung stehen und so die bestmögliche Förderung des Sportlers gewährleisten.

BGS-Sportler errangen im Berichtszeitraum bei Deutschen Polizeimeisterschaften 146, bei Europäischen Polizeimeisterschaften 26 Medaillen:

Jahr	Deutsche Polizeimeisterschaften	Europäische Polizeimeisterschaften
1986	15	2
1987	24	1
1988	23	3
1989	35	13
1990	49	7

6. Trainer

6.1 Bundestrainer

Qualifizierte und engagierte Trainer sind unabdingbare Voraussetzung für systematische Arbeit und Erfolg im Hochleistungssport wie auch für die erforderliche Chancengleichheit der Athleten im internationalen Wettkampf. Die Bundesregierung trägt daher in diesem Jahr die Kosten für die Vergütung von 127 – stellenmäßig gesehen – hauptamtlichen Bundestrainern. Drei hauptamtliche Bundestrainer werden vom Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland und zwei aus Eigenmitteln bundesgeförderter Spitzenverbände finanziert.

Für das Jahr 1990 wurden sieben zusätzliche Einstellungen vorgesehen. Im Hinblick auf die vom Sport gewünschte Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Bundestrainer und die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn auch der Sport selbst einen überzeugenden eigenen Beitrag zur Trainerfinanzierung leisten würde.

Die Neueinstellung von Bundestrainern richtet sich nach den zwischen dem Deutschen Sportbund und dem Bundesminister des Innern festgelegten Prioritäten. Ausscheidende Bundestrainer werden dementsprechend nicht automatisch ersetzt. Vielmehr wird in jedem Einzelfall der Bedarf neu überprüft und die Prioritäten festgelegt. In aller Regel aber konnten konkrete Wünsche der Fachverbände in Abstimmung mit dem BA-L erfüllt werden.

Die hauptamtlichen Bundestrainer sind überwiegend Angestellte des Deutschen Sportbundes, der sie den

93. Abgeordnete
**Frau
Faße**
(SPD)
- Ist es möglich, eine Bundesstraße nach Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan in Teilabschnitten, z. B. Vorrang der Ortsumgehungen, zu bauen, um der Verkehrssituation vor Ort auf die sinnvollste Weise gerecht zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. November 1990**

Der Bau von Bundesfernstraßen wird in verkehrlich und baulich sinnvollen Teilabschnitten durchgeführt. Bei derartigen abschnittswisen Bauabläufen ist im Falle von Neubaustrecken ein ausreichender Anschluß der Bauabschnitte an das bestehende Straßennetz zu gewährleisten. Insbesondere stellen Ortsumgehungsstraßen in der Regel eigene Bauabschnitte dar.

94. Abgeordnete
**Frau
Faße**
(SPD)
- Welche Voraussetzungen, Bedingungen sind für ein derartiges Verfahren von welcher Institution oder politischen Ebene zu erbringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. November 1990**

Die Einteilung in Bauabschnitten beim Bau von Bundesfernstraßen wird von den Straßenbauverwaltungen der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr vorgenommen. Voraussetzung für den Bau von Bundesfernstraßen ist ein rechtskräftiger Plan und die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

95. Abgeordneter
**Müller
(Pleisweiler)**
(SPD)
- Wie viele Verträge über den Bau von Straßen und in welcher Höhe sind in der Zeit der Regierung de Maizière im Gebiet der ehemaligen DDR zu Lasten des gesamtdeutschen Fiskus bzw. zu Lasten von Sondervermögen etc. abgeschlossen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 12. November 1990**

Die vom Bundesverkehrsministerium eingeleitete Erfassung der aus der Zeit der früheren DDR vorliegenden Verträge und anderer Verbindlichkeiten ist noch nicht abgeschlossen. Wegen der weitgehend noch nicht konsolidierten Verwaltungsstrukturen und der immer noch unzureichenden Kommunikationsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern gestalten sich die Erhebungen außerordentlich schwierig.

Als erstes Teilergebnis wurde festgestellt, daß für Bundesautobahnen voraussichtlich 17 Bauverträge unterschiedlicher Art vorliegen, die aber zum Teil auf bereits vor 1990 getroffenen Regelungen mit den früheren DDR-Baukombinaten beruhen. Die Frage, ob diese Verträge rechtlichen Bestand gegenüber der Bundesrepublik Deutschland haben und damit den Bundeshaushalt oder Sondervermögen belasten können, wird zur Zeit von der Bundesregierung geprüft.

96. Abgeordneter
**Müller
(Pleisweiler)**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß damit Begünstigungen von ehemaligen Direktoren oder Mitarbeitern volkseigener Betriebe oder von Geschäftsführern und Mitarbeitern von Firmen neuer Rechtsformen verbunden sind, und hält die Bundesregierung alle Auftragnehmer und Vertragsabschlüsse für seriös?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 12. November 1990**

Nach dem Stand der Erhebungen hat die Bundesregierung keine Anhaltspunkte für die Begünstigung bestimmter Personen im Zusammenhang mit den Vertragsabschlüssen. Ebensowenig kann die Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt beurteilen, ob alle Auftragnehmer und Vertragsabschlüsse „seriös“ sind.

97. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- Wie viele Verträge über den Bau und die Konzession von Tank- und Raststellen sind noch zu Zeiten der Regierung de Maizière vergeben worden, und bis zu welchem Zeitpunkt wurden solche Verträge abgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 12. November 1990**

Bis einschließlich 2. Oktober 1990 wurden Grundsatzvereinbarungen und Verträge über die Errichtung, die Erneuerung und den Betrieb von 41 Nebenbetrieben an den Bundesautobahnen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR abgeschlossen.

98. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Welche Unternehmensteile der Deutschen Bundesbahn sollen in den nächsten Jahren in privatrechtliche Gesellschaften überführt werden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, daß vor allem „lukrative“ Geschäftsbereiche ausgliedert werden und weniger gewinnbringende Bereiche verbleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. November 1990**

Es gibt bisher keine Pläne der Bundesregierung, ganze Unternehmensteile der Deutschen Bundesbahn in privatrechtlich organisierte Gesellschaften zu überführen. Jedoch hat die Bundesregierung eine Regierungskommission Bundesbahn eingesetzt, die sich mit der Zukunft der Bahn und in diesem Zusammenhang auch mit der Frage nach der besten Unternehmensstruktur befassen soll. Bei den bisherigen Ausgliederungen und damit verbundenen Privatisierungen handelte es sich um nicht zum Kerngeschäft der Deutschen Bundesbahn gehörende Aufgabenbereiche, die aus Sicht der Deutschen Bundesbahn durch Dritte effektiver und für die Deutsche Bundesbahn kostengünstiger erbracht werden können.

99. Abgeordneter
Reschke
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der Deutschen Bundesbahn, daß es trotz gesunkenen Verkehrsaufkommens zu Schwierigkeiten bei der Betriebsabwicklung und zu einer hohen Personalbelastung durch Überstunden kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. November 1990**

Es ist nicht richtig, daß das Verkehrsaufkommen der Deutschen Bundesbahn generell gesunken ist. Im Reiseverkehr sind die Beförderungsleistungen in den ersten acht Monaten des Jahres um 10% gestiegen, insbesondere durch die Öffnung der Grenzen im Osten.

Das Güterverkehrsaufkommen war zwar von Januar bis August 1990 im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresmonaten geringfügig (0,8%) rückläufig. Inzwischen haben jedoch die Belebung der Konjunktur sowie

saisonale und regionale Verkehrsspitzen zu einer erhöhten Nachfrage geführt, so daß die Deutsche Bundesbahn für das ganze Jahr 1990 etwa mit dem Vorjahresaufkommen rechnet.

Die Schwierigkeiten in der Betriebsabwicklung und die Belastung durch Überstunden sind überwiegend darauf zurückzuführen, daß trotz gezielter Personalwerbung die in den Ballungsgebieten notwendige Anzahl qualifizierter Mitarbeiter nicht gewonnen werden konnte.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat Dispositions- und Aushilfemöglichkeiten – auch in Zusammenarbeit mit der Deutschen Reichsbahn – eingeleitet. Die Bundesregierung ist wie in der Vergangenheit bereit, den Vorstand der Deutschen Bundesbahn bei der Behebung von Personalengpässen zu unterstützen.

100. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Wie hoch war 1989 der Wegekostendeckungsgrad schwerer Nutzfahrzeuge auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, wie hoch bei den LKW bis 18 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und bei LKW über 18 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. November 1990

Der Bundesregierung liegen keine Berechnungen für den Wegekostendeckungsgrad schwerer Nutzfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1989 vor. Für das Jahr 1987 ergeben sich aus der Berechnung der Kosten und der Ausgaben für die Wege des Eisenbahn-, Straßen-, Binnenschiffs- und Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung 1990 im Auftrag des Bundesministers für Verkehr erstellt hat, folgende Werte für die Kostendeckung aller Straßen durch im Inland zugelassene Fahrzeuge:

Nutzfahrzeuge des Güterverkehrs insgesamt:	66,5%,
davon: Lastkraftwagen über 18 t:	62,6%,
Sattelleinheiten:	54,2%,
Kraftfahrzeuganhänger:	44,1%.

Zum Vergleich beträgt der Wegekostendeckungsgrad

- des Wagenladungsverkehrs der Deutschen Bundesbahn (einschließlich Bundesleistungen): 32,6%,
- bei ausländischen Nutzfahrzeugen des Güterverkehrs: 8,7%.

101. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Wie hat sich der Wegekostendeckungsgrad schwerer Nutzfahrzeuge durch den Verzicht auf die Erhebung der 1990 beschlossenen Straßenbenutzungsgebühr geändert, mit dem das gesamte Aufkommen der Kfz-Steuer auf LKW von vormals rund 1,2 Mrd. DM auf nur 0,3 Mrd. DM p. a. reduziert wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. November 1990

Durch die im Zusammenhang mit der einstweiligen Anordnung des Europäischen Gerichtshofs vorgenommene Aussetzung der Erhebung der Straßenbenutzungsgebühr in der Bundesrepublik Deutschland wird der Wegekostendeckungsgrad tendenziell gesenkt. Einzelberechnungen für das Jahr 1990 liegen nicht vor.

102. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung den Betrag, mit dem der LKW-Verkehr subventioniert wird, um den aus der Wegekostenunterdeckung resultierenden Betrag auszugleichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 13. November 1990

Nach der Systematik, die allen Subventionsberichten der Bundesregierung seit 1967 zugrunde liegt, stellt eine rechnerische Wegekostenunterdeckung im Straßengüterverkehr keine Subvention dar.

103. Abgeordnete
Frau
Weiler
(SPD) Welche Variante für die Streckenführung der A 66 im Raum Neuhoof (Kreis Fulda) befindet sich gegenwärtig noch in der Prüfung, und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. November 1990

Im Rahmen der von der hessischen Straßenbauverwaltung in Auftrag gegebenen „Verkehrswirtschaftlichen Untersuchung für die Autobahn 66 Schlüchtern – Fulda/Süd unter Berücksichtigung umweltfachlicher Belange“ wurden 4 Grundsatzvarianten untersucht, die sich insbesondere im Bereich Neuhoof unterscheiden. Nach Auskunft des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik ist mit einer grundsätzlichen Trassenentscheidung noch in diesem Monat zu rechnen.

104. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD) Wann ist mit einem Baubeginn für die Ortsumgehung Lauingen im Zuge der B 16 zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. November 1990

Für die im „Vordringlichen Bedarf“ eingestufte Ortsumgehung von Lauingen schloß die Regierung von Schwaben das Raumordnungsverfahren am 2. August 1990 ab. Derzeit bereitet die bayerische Straßenbauverwaltung die Unterlagen für den Antrag auf Linienbestimmung nach § 16 Bundesfernstraßengesetz vor. Der Baubeginn wird – bei günstigem Verlauf des späteren Planfeststellungsverfahrens – frühestens 1993 möglich sein, falls bis dahin ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschuß vorliegt.

105. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Bau von Ortsumgehungen im Zuge der B 16 im Bereich der Städte Höchstädt und Dillingen/Donau für den vordringlichen Bedarf vorzuschlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. November 1990

Ortsumgehungen von Dillingen und Höchstädt an der Donau werden bei der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplanes in die Bewertung einbezogen. Eine Aussage über die mögliche Einstufung kann erst getroffen werden, wenn die entsprechenden verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen abgeschlossen sind. Dies wird voraussichtlich nicht vor Ende 1991 der Fall sein.

106. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die frühere Vorplanung für eine sog. Ries-Autobahnspange zwischen Feuchtwangen und Donauwörth im Einvernehmen zwischen dem Bund und Bayern aus der Bedarfsplanung gestrichen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. November 1990**

Bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes 1980 wurde die in früheren Bedarfsplänen nachrangig eingestufte Autobahn von der A 7 bei Feuchtwangen zur B 2 bei Donauwörth gestrichen. Den Belangen des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes wurde dabei Vorrang gegenüber verkehrlichen Interessen eingeräumt.

107. Abgeordneter
Dr. Wernitz
(SPD)
- Trifft es zu, daß auch auf Grund der seinerzeitigen nachrangigen Einstufung eines Ries-Autobahnprojektes zu keinem überschaubaren Zeitpunkt die Inangriffnahme einer derartigen Straßenbaumaßnahme aktuell war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 9. November 1990**

Da die „Ries-Autobahn“ in den Bedarfsplänen 1971 und 1976 lediglich nachrangig eingestuft war, sind keine Entwurfsplanungen erstellt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

108. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Welche Kohlendioxid-Emissionen erwartet die Bundesregierung aus dem Verkehrssektor bis zum Jahre 2005, und welchen Wert haben dabei die Prognosen des Umweltbundesamtes, wie sie den Mitgliedern des Umweltausschusses am 24. August 1990 zugeleitet wurden, die für 1998 ein Ansteigen der Gesamt-CO₂-Emissionen auf 720 Mio. t (bzw. 713 bis 2005) und davon 162 Mio. t im Verkehrssektor (bzw. 166 bis 2005) prognostizieren?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. November 1990**

Bei den vom Umweltbundesamt genannten Zahlen, bei denen noch nicht die Auswirkungen der deutsch-deutschen Einigung und der Öffnung Osteuropas berücksichtigt wurden, handelt es sich um Prognosen auf der Basis, daß keine zusätzlichen Maßnahmen zur CO₂-Minderung im Verkehr getroffen werden.

Das Bundeskabinett hatte am 13. Juni 1990 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge für eine deutliche Senkung der energiebedingten Emissionen von Kohlendioxid erarbeiten soll, wobei man sich an einer Minderung um 25% bis zum Jahre 2005 (gegenüber 1987) orientiert. Dieser Auftrag wurde durch den Kabinettsbeschuß vom 7. November 1990 um eine noch deutlichere Minderung für die neuen Bundesländer erweitert.

Zur Erreichung des genannten Ziels wird auch der Verkehr – insbesondere der Straßenverkehr – seinen Beitrag leisten müssen. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang auf eine EG-Richtlinie zur CO₂-Begrenzung bei neuen Kraftfahrzeugen drängen. Über die technischen Maßnahmen am Fahrzeug hinaus hält es die Bundesregierung für erforderlich, ein Bündel aus ordnungs- und investitionspolitischen sowie organisatorischen Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe zu ergreifen, um eine Reduzierung der CO₂-Emissionen sowie anderer Luftschadstoffe zu erreichen.

Im Rahmen dieser Arbeiten hat der Bundesminister für Verkehr bereits die PROGNOSE-AG beauftragt, die Auswirkung von mehr als zwanzig verschiedenen Maßnahmen auf die CO₂-Emissionen im Verkehr quantitativ zu untersuchen. In seinem Konzept „Verkehrspolitik der 90er Jahre“ nennt der Bundesminister für Verkehr als ein wichtiges Ziel der Verkehrspolitik, „die vom Verkehr verursachten Belastungen für Mensch und Umwelt müssen auch bei steigender Mobilität abgebaut werden“.

Auf Grund der genannten Ziele erwartet die Bundesregierung im Verkehrsbereich für das Jahr 2005 keine höheren, sondern niedrigere CO₂-Emissionen als im Jahre 1987 (140 Mio. t).

109. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Wie kommt die Bundesregierung zu der Behauptung (Antwort auf meine schriftliche Frage 72, Drucksache 11/7597), „Trickschalter“ bei geregelten Dreiwegekatalysatoren seien „in den USA und anderen Ländern“ genehmigt, obwohl beispielsweise die Abgasverordnung der Schweiz und der USA solche „Vereitelungs-Vorrichtungen“ ausdrücklich verbieten?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 13. November 1990**

Der in meiner Antwort vom 16. Juli 1990 beschriebene Sachverhalt, wonach bei zahlreichen Fahrzeugen mit geregeltem Dreiwegekatalysator bei bestimmten Betriebszuständen das stöchiometrische Luft/Kraftstoff-Verhältnis verlassen wird, entspricht den Genehmigungsvoraussetzungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Diese Betriebszustände werden – wie in den USA und anderen Staaten mit entsprechenden Vorschriften – zu einem großen Teil im Abgastest nach Anlage XXIII zu § 47 StVZO erfaßt und damit bei der Beurteilung des Abgasverhaltens berücksichtigt; eine „Trickschaltung“ im Sinne einer Umgehung der gesetzlichen Regelungen liegt also nicht vor.

Auch die EG-Kommission hat vorgesehen, in ihren Vorschlag über die Verschärfung der Schadstoffgrenzwerte für Pkw in einem erweiterten europäischen Testverfahren entsprechende Anforderungen an die Wirksamkeit des Abgasreinigungssystems aufzunehmen. Danach ist folgende Ergänzung des europäischen Prüfverfahrens vorgesehen:

Bei der Verwendung einer Lambdasonde im System des geregelten Katalysators ist sicherzustellen, daß von dem stöchiometrischen Luft/Kraftstoff-Verhältnis bei Erreichen einer bestimmten Geschwindigkeit oder bei Beschleunigung nicht abgewichen wird. Zulässig sind jedoch zeitlich begrenzte Abweichungen, sofern diese auch bei der Prüfung gemäß 5.3.1. (Typ-Prüfung) bzw. 7.1.1. (Serien-Überwachung) auftreten oder zur Wahrung der Fahr-sicherheit sowie der Funktionstüchtigkeit des Motors und der emissionsmindernden Komponenten oder dem Anlassen des kalten Motors dienen.

110. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Feldversuchen des Rheinisch-Westfälischen TÜV mit „Trickschaltungen“ ausgerüstete Fahrzeuge eines Herstellers die geforderten Werte nicht erreichten (ADAC Motorwelt 7/90 S. 28), und wird die Bundesregierung die Steuervergünstigung für Besitzer dieser Fahrzeuge rückgängig machen bzw. die Herstellerfirma zu einer Rückruf- und Nachbesserungsaktion veranlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 13. November 1990**

Die zitierte Untersuchung wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes unter Beteiligung des ADAC durchgeführt.

Es ist richtig, daß einzelne Fahrzeuge die geforderten Abgasgrenzwerte nicht einhalten. „Trickschaltungen“ zur Umgehung der Abgasvorschriften wurden dabei nicht gefunden. Die Hersteller der im Rahmen dieser Untersuchung beanstandeten Fahrzeugmodelle haben zwischenzeitlich die Ursachen für die festgestellten Mängel beseitigt.

Die Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben sollen als Bewertungsgrundlage für die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für eine regelmäßige Feldüberwachung als Ergänzung der Abgassonderuntersuchung herangezogen werden.

111. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Gestaltung des ehemaligen Grenzstreifens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. November 1990**

Im ehemaligen Grenzstreifen sind viele für den Naturschutz wertvolle Biotope entstanden. Diese sollten nach Auffassung der Bundesregierung möglichst weitgehend erhalten und geschützt werden. Für Planung und Durchführung konkreter Maßnahmen sind die jeweiligen Länder zuständig.

Die Bundesregierung hat die Sicherung dieser Landschaften im Rahmen ihrer Zuständigkeit bisher unterstützt und wird das auch weiter tun. So ist im Einigungsvertrag die Sicherung von zwei Naturparks (Schaalsee und Drömling), einem Biosphärenreservat (Rhön) und einem Nationalpark (Hochharz) enthalten. Schaalsee und Drömling sollen mit Bundesmitteln als Landschaftsteile mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung für den Naturschutz dauerhaft gesichert werden.

Von den Ländern und den ehemaligen Bezirken sind in dem ehemaligen Grenzgebiet umfangreiche Biotopkartierungen durchgeführt worden. Damit wurden Grundlagen für die Ausweisung der vier genannten Schutzgebiete und weitere über 100 geplante Naturschutzgebiete gelegt.

112. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Vorschlag des Kulturkreises Jenfeld e. V. (Hamburg), den ehemaligen Grenzstreifen zwischen dem Priwall und dem Erzgebirge unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse als Wander- bzw. Radfahrweg herzurichten und ihm dabei durch das Anbringen entsprechender Hinweistafeln den Charakter eines historischen Mahnmals zu verleihen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. November 1990**

Bei allen Vorschlägen dieser Art sollte beachtet werden, daß zusätzliche Belastungen empfindlicher Biotope vermieden werden sollten. Anstelle neuer Wege sollte daher die Nutzung bereits vorhandener Wege unter Beachtung des Schutzes empfindlicher Biotope in Betracht gezogen werden.

Das Anbringen entsprechender Hinweistafeln liegt in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Von dort aus wird z. Z. geprüft, ob es an besonders exponierten Stellen sinnvoll ist, Teile der Grenzsperranlagen als „Mahnmale“ zu erhalten.

113. Abgeordnete Wie schätzt die Bundesregierung den Bedarf an Entsorgungsanlagen für das ehemalige Gebiet der DDR ein?
Frau Wegener
(Gruppe PDS)

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 8. November 1990**

Eine seriöse Abschätzung des Bedarfs an Abfallentsorgungsanlagen für das Gebiet der ehemaligen DDR ist erst nach einer umfassenden Bestandsaufnahme möglich. Diese ist von der Bundesregierung veranlaßt. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1991 vorliegen.

Schon heute ist jedoch erkennbar, daß auf dem Gebiet der neuen Länder neue Anlagen in erheblichem Umfang errichtet werden müssen und bestehende Abfallentsorgungsanlagen in der Regel nicht ohne Nachrüstungen weiterbetrieben werden können. Ein beträchtlicher Anteil der betriebenen Anlagen wird stillgelegt werden müssen.

Besonders unbefriedigend ist die Situation der Sonderabfallentsorgung. Hier wird eine nahezu vollständig neue Infrastruktur zu schaffen sein.

114. Abgeordnete Welche Angaben kann die Regierung über die Zusammensetzung des anfallenden Mülls, aufgeschlüsselt nach Ländern, machen?
Frau Wegener
(Gruppe PDS)

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 8. November 1990**

Angaben über die Zusammensetzung des Mülls nach Ländern sind der Bundesregierung bisher nicht möglich, da für das Gebiet der ehemaligen DDR entsprechende Untersuchungen nicht durchgeführt wurden und daher auf statistische Unterlagen nicht zurückgegriffen werden kann.

115. Abgeordnete Wie ist die Müllentsorgung in dem ehemaligen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland strukturiert und organisiert?
Frau Wegener
(Gruppe PDS)

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 8. November 1990**

Die Hausmüllentsorgung ist Pflichtaufgabe der nach Landesrecht hierfür zuständigen Gebietskörperschaften. Dies sind in der Regel die Landkreise. In entsprechend strukturschwachen Regionen wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Zweckverbände zu bilden, um bei hohen Entsorgungsstandards eine kostengünstige Entsorgung zu gewährleisten.

Für die Sonderabfallentsorgung ist nach § 3 Abs. 4 des Abfallgesetzes der Besitzer verantwortlich. Er kann sich zur Erfüllung seiner Pflichten „Dritter“ bedienen.

Die überwiegende Zahl der Länder hat sich an „Sonderabfallgesellschaften“ in privatrechtlicher Organisationsform beteiligt oder plant, dies zu tun. Teilweise besteht für die Nutzung derartiger Gesellschaften ein Andienungs- oder ein Anschluß- und Benutzungszwang.

Die Möglichkeit, auf einen Ausschluß von Sonderabfällen von der Entsorgungspflicht zu verzichten und Körperschaften mit dieser Aufgabe verpflichtend zu betrauen, wurde bisher nicht genutzt. Ein solches Vorgehen würde durch die damit verbundene Entlastung von Industrie und Gewerbe von der Verantwortlichkeit für die Abfallentsorgung nach Einschätzung der Bundesregierung kontraproduktiv wirken.

Für sonstige Abfälle (Bauschutt/Klärschlamm usw.) werden überwiegend kommunale Anlagen vorgehalten.

- | | |
|--|--|
| <p>116. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)</p> | <p>Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit dem 1988 errichteten neuen Warn- und Informationssystem der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) in Wien, und welche internationalen Organisationen sind angeschlossen?</p> |
| <p>117. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)</p> | <p>Sind bereits unabhängige Meßstellen in der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen, und wenn nicht, besteht die Möglichkeit, dies zu tun?</p> |

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 2. November 1990**

Von einem Warn- und Informationssystem mit der Möglichkeit des Anschlusses von Meßstellen, daß die IAEA in 1988 errichtet haben soll, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Die IAEA hat vielmehr 1986 unter der Mitwirkung von Vertretern ihrer Mitgliedstaaten ein Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen und ein Übereinkommen über die Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder radiologischen Notfällen ausgearbeitet. Das IAEA-Benachrichtigungs-Übereinkommen beinhaltet die Verpflichtung, die Staaten, die von einem nuklearen Unfall betroffen sein könnten, über diesen Unfall zu benachrichtigen und ihnen die verfügbaren sachdienlichen Informationen zu übermitteln, damit radiologische Auswirkungen in diesen Staaten auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Das Übereinkommen ist, zusammen mit dem Hilfeleistungsübereinkommen, von der Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 16. Mai 1989 (BGBl. II S. 434) ratifiziert worden und nach Ratifizierung durch die erforderliche Zahl weiterer Vertragsstaaten in Kraft getreten.

Die Informationspflicht aus dem Übereinkommen trifft die Mitgliedstaaten, die der IAEA ihre ständig erreichbaren Kontaktstellen bekanntgeben haben. Für die Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Informationsübermittlung und Entgegennahme zuständig.

Bisher sind keine Ereignisse aufgetreten, die eine Anwendung des IAEA-Benachrichtigungs-Übereinkommens erfordert hätten.

118. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Wie hoch ist die Menge der in der Landwirtschaft jährlich für die Abdeckung von Flachsilos bzw. bei der Herstellung von Großballensilage verwendeten Kunststofffolien, und aus welchen Kunststoffen bestehen diese Folien?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. November 1990

Der jährliche Einsatz von Silofolien liegt im Gebiet der „alten“ elf Länder zwischen 35 000 bis 50 000 t. Diese Zahl beruht auf Schätzungen über den Futtereinsatz; bei verwendeten Foliendicken von 200 μm würde der obere Wert erreicht. Häufig wird in der Praxis jedoch eine dünnere Folie eingesetzt.

Hinzu kommen noch ca. 700 bis 800 t Stretchfolie (Foliendicke nur 25 μm), die 1989 durch den Einsatz von ca. 500 Wickelmaschinen für Rundballensilage verbraucht wurden.

Die üblichen Silofolien bestehen aus LDPE (Low Density Polythylene), als Streckfolie für Rundballen wird LLDPE (Linear Low Density) eingesetzt.

119. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Auf welchen Wegen werden diese Folien entsorgt, und ist die Bundesregierung bereit, von der Verordnungsermächtigung des § 14 Abfallgesetz mit dem Ziel Gebrauch zu machen, eine Rücknahmepflicht für diese Folien für Hersteller und Handel einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 12. November 1990

Nach Auskunft eines Herstellers von Abdeckfolien werden zur Zeit etwa 4 000 bis 5 000 Tonnen Agrarfolien jährlich einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die Erfassung erfolgt in der Regel über bundesweit verteilte Einzelaktivitäten, meist in Verbindung mit den örtlichen Raiffeisengenossenschaften. Die verbleibenden Folienmengen werden nach ihrer Nutzung den entsorgungspflichtigen Körperschaften überlassen.

Im Mai d. J. hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Entwurf von Zielfestlegungen zur Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen von Verpackungen, Folien und Anzuchtgefäßen aus Kunststoff aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus vorgelegt. Darin werden die betroffenen Wirtschaftskreise u. a. aufgefordert, vorbehaltlich zwingender Festlegungen durch Rechtsverordnung nach § 14 Abfallgesetz schon vorab Rücknahme- und Verwertungssysteme außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung für die genannten Kunststoffprodukte einzurichten. Die Auswertung der Stellungnahmen der beteiligten Kreise ist noch in Arbeit.

120. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit durch sachverständige Institute (z. B. Ingenieurbüros, TÜV usw.) in kürzester Zeit die überalterten Anlagen der chemischen Industrie in den neuen Bundesländern, deren Auswirkungen nach den Erfahrungen der Unfälle von Sandoz und anderen überregional sein können, überprüft und saniert oder ggf. geschlossen werden, und wie sollen die von den Anlagen ausgehenden Gefahren und Risiken eingegrenzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 13. November 1990**

Mit dem Einigungsvertrag gilt das Bundes-Immissionsschutzgesetz mit seinen Rechtsvorschriften auch für das Gebiet der neuen Bundesländer. Die Verpflichtung zur Verhinderung von Störfällen sowie zur Begrenzung ihrer Auswirkungen ergibt sich aus der Störfallverordnung (12. BImSchV). Danach haben die Betreiber bestehender, der Störfall-Verordnung unterliegenden Anlagen, die auf dem Gebiet der neuen Bundesländer liegen, diese nach Inkrafttreten des Vertrages bei der zuständigen Überwachungsbehörde bis zum 1. März 1991 anzuzeigen.

Der Betreiber einer in Anhang I zur Störfallverordnung genannten Anlage hat die nach § 7 der 12. BImSchV anzufertigende Sicherheitsanalyse bis zum 31. Dezember 1992 bereitzuhalten.

Der überwiegende Teil der Sicherheitsanalysen wird erfahrungsgemäß in der chemischen Industrie anfallen. Anzahl und Umfang der erforderlichen Sicherheitsanalysen ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Bei der Erstellung der Sicherheitsanalysen wird es erforderlich werden, auf die Erfahrungen und die Unterstützung durch qualifizierte Sachverständige zurückzugreifen.

121. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)

Wie wird sichergestellt, daß die ohnehin mangelhafte Wartung stillgelegter, vor der Stilllegung stehender oder sanierungsbedürftiger Anlagen der chemischen Industrie durch Freisetzung von qualifizierten Arbeitskräften nicht noch weiter eingeschränkt wird und diese Personaleinsparungen nicht zu Lasten der ohnehin schon durch mangelhafte Wartung und Überalterung geringeren Sicherheit der Anlagen gehen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 13. November 1990**

Die Sicherstellung einer ausreichenden Wartung stillgelegter, vor der Stilllegung stehender oder sanierungsbedürftiger Anlagen der chemischen Industrie ist Bestandteil der Sicherheitspflichten der Betreiber dieser Anlagen gemäß §§ 3 ff. der 12. BImSchV. Die zuständigen Überwachungsbehörden in den neuen Bundesländern haben auf die Einhaltung dieser Pflichten zu achten.

Die Bundesregierung wird die neuen Bundesländer hierbei weiterhin unterstützen; auf die Antwort zu Frage 122 wird insoweit verwiesen.

122. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)

Wie wollen die Bundesländer und der Bund sowie die Industrie in den „alten“ Bundesländern zur Bewältigung der besonders hohen Gefahren und Risiken der überalterten Anlagen der chemischen Industrie in den neuen Bundesländern beitragen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 13. November 1990**

Dringend erforderlich ist der rasche Aufbau leistungsfähiger Umweltverwaltungen in den beigetretenen Ländern, die mit sachkundigem Personal ausgestattet sind. Bund und alte Bundesländer leisten hierbei jetzt und in Zukunft Verwaltungshilfe und wirken an Fortbildungsmaßnahmen mit. Vergleichbare Aufgaben nehmen die Industrieverbände gegenüber den Anlagenbetreibern wahr.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

123. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Wieviel Energie wird derzeit ungefähr für die terrestrische Funk- und TV-Medienversorgung der Bundesrepublik Deutschland jährlich benötigt, und wie sähe die Energiebilanz bei einer alternativen vollständigen Übertragung per Satellit aus?

**Antwort des Staatssekretärs Görts
vom 9. November 1990**

Die Fragen nach dem elektrischen Energiebedarf für die terrestrische Ton- und Fernseh-Rundfunkversorgung der Bevölkerung durch terrestrische Sender und alternativ nach dem elektrischen Energiebedarf bei einer Versorgung mit allen Programmen über Satelliten sind bisher noch nicht aufgeworfen worden. Es liegen deshalb weder genaue Werte noch Schätzwerte vor. Der Grund liegt u. a. darin, daß nicht bekannt ist, ob und wie alle derzeit über terrestrische Sender ausgestrahlten Programme über Satelliten der jeweiligen Bevölkerungsgruppe zugeführt werden können.

Die Ermittlung der gewünschten Zahlenwerte des Energiebedarfs ist darüber hinaus sehr zeit- und kostenaufwendig, da die Zahl der flächendeckenden, regionalen und lokalen Programme der öffentlich-rechtlichen und privaten Programmanbieter in der Bundesrepublik Deutschland und damit die Zahl der Sendeanlagen sehr groß ist.

Dabei ist zu beachten, daß bei der Beantwortung der Frage, welche Übertragung – terrestrisch und über Satellit oder nur über Satellit – zum Tragen kommen sollte, eine Betrachtung zum Energiebedarf allein nicht ausreicht.

124. Abgeordnete
Frau
Kastner
(SPD)
- Treffen Behauptungen zu, daß das Konzept für den Aufbau der Postämter (V) in den ostdeutschen Bundesländern (Mindestpunktgrenze 800 Punkte = 64 Ämter) auch für die künftige Neuorganisation der Postämter (V) im bisherigen Bundesgebiet angewandt werden soll, und wenn ja, welche Konsequenzen hat dies nach Ansicht der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 13. November 1990**

Bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST gibt es zur Zeit keine Planungen für eine Neuorganisation der Postämter (V) im bisherigen Bundesgebiet.

125. Abgeordnete
Frau
Kastner
(SPD)
- Gibt es Überlegungen, den Paketdienst auf sogenannte Quellen-Ziel-Ämter zu zentrieren, was bedeuten würde, daß bisherige Postämter (V) ihre Selbständigkeit verlieren könnten, und wenn ja, welche Postämter (V) wären von solchen Überlegungen betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 13. November 1990**

Der Vorstand der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist nach dem Postverfassungsgesetz beauftragt, das Unternehmen so zu leiten, daß die Erträge die Aufwendungen decken. In der Regel soll für die einzelnen Dienste zumindest eine volle Kostendeckung erwirtschaftet werden.

Die wirtschaftliche Situation des Paket- und Päckchendienstes ist durch eine schwierige wirtschaftliche Lage gekennzeichnet. Das Defizit betrug hier in den letzten Jahren beinahe konstant rund 1,8 Mrd. DM. Damit wird der gesetzliche Auftrag einer Kostendeckung nicht annähernd erreicht.

Es ist daher erforderlich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen, um so auch die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den privaten Anbietern zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund werden z. Z. im Rahmen strategischer Überlegungen Möglichkeiten und Auswirkungen neuer Logistikkonzepte erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob zukünftig die Aufgaben der Frachtbearbeitung in sog. Quelle-Ziel-Ämtern effizienter und schneller abgewickelt werden können. Einem Quelle-Ziel-Amt sollen nach diesem Konzept Aufgaben der Einsammlung, der Zustellung sowie der Abgangs- und Eingangsbearbeitung von Frachtsendungen übertragen werden.

Die Planungen hierüber sind jedoch noch nicht abgeschlossen, so daß detaillierte Aussagen über die möglichen Auswirkungen auf die heutigen PÄ (V) noch nicht gemacht werden können.

126. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Welcher Anteil des Bundesgebietes und welcher Anteil der Bevölkerung liegt im Einzugsbereich des TELEKOM-Angebotes „Cityruf“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 13. November 1990**

Das Dienstangebot „Cityruf“ der Deutschen Bundespost TELEKOM stellt sich in seinem Versorgungsgrad wie folgt dar:

a) Alte Bundesländer (Stand Ende 1990)

Versorgte Fläche:	97 000 qkm ca. 35%
Bevölkerungszahl im Versorgungsbereich:	42 Mio. ca. 68%

b) Beitrittsgebiet (Planung)

Bis August 1991 sollen ca. 40% der Bevölkerung (ca. 6,4 Mio. Einwohner), bis Ende 1991 50% der Bevölkerung am „Cityruf“ teilnehmen können.

127. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Ist geplant, „Cityruf“ flächendeckend und auch in ländlichen Gebieten anzubieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 13. November 1990**

Es ist nicht beabsichtigt, „Cityruf“ flächendeckend auszubauen. Die Deutsche Bundespost TELEKOM wird jedoch auch für 1991 erhebliche Mittel für den Ausbau des Netzes einsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

128. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)
- Inwiefern hat die Bundesregierung bislang darauf hingewirkt, „daß beim Informationszentrum RAUM und BAU der Fraunhofer-Gesellschaft eine Faktendatenbank mit praxisgerecht aufbereiteten Erkenntnissen über Bauschäden sowie deren Vermeidung und Sanierung eingerichtet wird“, wie dies in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 1989 eine mit großer Mehrheit angenommene Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 14. November 1990**

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau steht mit dem Informationszentrum RAUM und BAU der Fraunhofer-Gesellschaft (IRB) seit September 1990 zur Entwicklung einer Konzeption für den Aufbau und die Einführung eines Schadensinformationssystems zu Schäden an Gebäuden in Verbindung. Ein Teil dieses Informationssystems ist eine Datenbank DAMDOC (Damage Documentation). DAMDOC könnte in ähnlicher Weise wie die Datenbank MONUDOC aufgebaut werden. Diese Datenbank befindet sich ebenfalls beim IRB, umfaßt den Bereich der Denkmalpflege und insbesondere die Umweltschäden an Baudenkmalern und wird mit erheblichen Haushaltsmitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie gefördert. Im Bereich der Bauschäden an Gebäuden handelt es sich jedoch um ein wesentlich komplexeres Feld mit starken Überschneidungen in den Randbereichen. Außerdem werden die Informationen und Fakten neben Texten auch in hohem Maße Bilder und Zeichnungen erfordern.

Das IRB hat die Förderung eines Vorprojekts beantragt, mit dem der inhaltliche Umfang und die Struktur und damit erst die Durchführung und Finanzierbarkeit des Aufbauprojekts für die Faktendatenbank abgeklärt werden sollen. Insbesondere sollen die einzelnen Bausteine zum Aufbau der Module in der Datenbank definiert und untersucht werden, welche technischen Möglichkeiten für die Entwicklung von Informationsdienstleistungen in Frage kommen (CD-ROM, Bildplatte, Telefax-Unterstützung usw.).

Das Vorprojekt konnte im laufenden Haushaltsjahr weder vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau noch vom ebenfalls eingeschalteten Bundesminister für Forschung und Technologie gefördert werden. Die Fördermöglichkeiten für 1991 müssen noch geklärt werden.

129. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)
- Welche darüber hinausgehenden Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um ein Bauschadensinformationssystem zu entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 14. November 1990**

Im Rahmen der Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft für Bauforschung werden vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau alle verfügbaren eigenen und fremden Bauforschungsergebnisse in Form von Berichten, Kurzberichten usw. an das IRB gegeben. Ein Großteil dieser Forschungsarbeiten enthält Informationen zu den Bauschäden. Die Berichtsunterlagen werden beim IRB in die Bauforschungsdatenbank BAUFO eingespeichert.

In der Bauforschungsförderung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau besteht ein Schwerpunkt „Bauschadensreduzierung“. Als zusätzliche Aufgaben sind hier die Erfassung von Bauschadensanalysen aus der ehem. DDR sowie die Erfassung und Auswertung von Instandsetzungstechnologien für die dort industriell errichteten Wohngebäude einzubeziehen.

Zur Verbesserung der Information über Bauschäden dienen bereits heute die beim IRB eingerichteten und vom Bundesminister für Forschung und Technologie institutionell oder mit Projektmitteln geförderten Service-Dienste wie das Informationssystem ARCONIS, die Literatúrauslesen und die Veröffentlichungsreihen zu bestimmten Themen.

130. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP) Ab wann werden die für dieses Informationssystem notwendigen Mittel von der Bundesregierung bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 14. November 1990**

Die Höhe der Aufwendungen für den Aufbau eines Schadensinformationssystems zu Schäden an Gebäuden ist erst nach umfangreichen Voruntersuchungen zu beziffern. Über eine Förderung kann erst nach Vorliegen ausreichender und verbindlicher Grundlagen entschieden werden.

131. Abgeordneter
Kuessner
(SPD) Können Gemeinden in den neuen Bundesländern auch für von ihnen neu errichteten Wohnraum Finanzhilfen zur Abdeckung der Differenz zwischen Mieteinnahmen und Aufwendungen für Kapitaldienst und Bewirtschaftung erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 12. November 1990**

Für nach dem 3. Oktober 1990 neu errichtete Wohnungen, die nicht mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert wurden, gelten für die Vermietung keine Preisvorschriften. Daher besteht hier auch kein Anlaß für Finanzhilfen zur Abdeckung von Verlusten, die sich aus gebundenen Mieten ergeben.

Soweit es sich allerdings um preisgebundene Wohnungen handelt, gelten die gleichen Regelungen wie für die ehemals volkseigenen und genossenschaftlichen Wohnungen.

132. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Wird das Programm zur Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen in den alten und in den neuen Bundesländern über das Jahr 1990 hinaus weitergeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 12. November 1990**

Die Antragsfristen für die – unterschiedlichen – Bauspar-Zwischenfinanzierungsprogramme in den alten und neuen Bundesländern enden jeweils am 31. Dezember 1990.

Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, die für das Programm in den neuen Ländern noch geltende DDR-Regelung vom 21. Juni/27. August 1990 dahin zu ändern, daß Zinszuschüsse nicht nur bis zum 31. Dezember 1990, sondern bis zum 31. Dezember 1993 gezahlt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

133. Abgeordneter
Richter
(Bremerhaven)
(FDP)
- Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß z. B. im Rahmen von strukturverbessernden Maßnahmen die eigenen Schulen der Sorben gefördert werden, wie dies z. B. bei der dänischen Minderheit bei der Errichtung der Privatschule in Tarp der Fall war?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann
vom 12. November 1990**

Im Protokoll zu den Artikeln und Anlagen des Vertrags über die Herstellung der Einheit Deutschlands wird zu Artikel 35 „Kultur“ darauf hingewiesen, daß u. a. die Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur gewährleistet und die Freiheit zur Pflege und Bewahrung der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben garantiert wird. Die Bundesregierung begrüßt diese Aussage ausdrücklich und unterstützt entsprechende Bemühungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes fallen Einrichtung und Erhalt von Schulen in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung geht aber davon aus, daß die neuen Länder die sorbischen Schulen in ähnlicher Weise fördern, wie beispielsweise Schleswig-Holstein die Schulen der dänischen Minderheit und Nordrhein-Westfalen das Lettische Gymnasium für die lettische Minderheit unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

134. Abgeordnete
Frau
Folz-Steinacker
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, aus dem Endbericht der Enquete-Kommission des 11. Deutschen Bundestages „Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung“ Konsequenzen auch im Bereich der Entwicklungspolitik zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 8. November 1990**

- a) Soweit die in dem Endbericht ausgesprochenen Empfehlungen die Bekämpfung von AIDS in den Entwicklungsländern betreffen, werden sie von der Bundesregierung soweit wie möglich seit längerem umgesetzt. Dies gilt auch für den Bereich Forschung in der Bundesrepublik Deutschland.

Nach Ansicht der Bundesregierung sollte die Ausbildung von Ärzten und medizinischem Fachpersonal aus Entwicklungsländern für die Bekämpfung von AIDS allerdings grundsätzlich in diesen Ländern erfolgen, weil sie dort besser an die besonderen Erfordernisse und Möglichkeiten angepaßt werden kann.

- b) Was die ärztliche Untersuchung von ausländischen Stipendiaten angeht, die längerfristig in der Bundesrepublik Deutschland aus- und fortgebildet werden, bleibt die Bundesregierung bei ihrer bekannten Haltung.

135. Abgeordnete
**Frau
Folz-Steinacker**
(FDP)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf Grund der dramatischen Ausbreitung von AIDS auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der davon besonders betroffenen Länder der Dritten Welt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 8. November 1990**

Die Bundesregierung verweist auf die Aussagen im Endbericht der Enquete-Kommission. Die dort beschriebenen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von AIDS in den besonders betroffenen Ländern der Dritten Welt sind zutreffend.

136. Abgeordnete
**Frau
Folz-Steinacker**
(FDP)
- Hält die Bundesregierung angesichts dieser Auswirkungen die bisherige Unterstützung der nationalen AIDS-Programme in den Entwicklungsländern durch bilaterale und multilaterale Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 8. November 1990**

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten die Anstrengungen der bilateralen und multilateralen Geber zur Bekämpfung von AIDS in Entwicklungsländern in Zukunft noch weiter koordiniert und verstärkt werden.

Die Bundesregierung hat von 1986 bis 1990 für derartige Programme insgesamt ca. 71,5 Mio. DM bereitgestellt. Sie gehörte zu den ersten Gebern in diesem Bereich. Die Bundesregierung wird ihre entsprechenden Maßnahmen fortsetzen und im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten in Zukunft verstärken.

137. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)
- Wieviel Mittel aus dem Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit fließen in den Sudan, und existieren Auflagen oder Kontrollen für die Verwendung dieser Mittel?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 12. November 1990**

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) hat die Bundesregierung Sudan zuletzt 1989 30 Millionen DM für die Rehabilitierung der Straße Port Sudan — Khartoum zugesagt; dieses Vorhaben hat große Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung und wird unter Federführung der Weltbank durchgeführt. Aus früheren Zusagen für weiterlaufende Projekte sind 1989 FZ-Mittel in Höhe von 29,95 Millionen DM und 1990 bisher 15,69 Millionen DM abgeflossen.

Die Technische Zusammenarbeit konzentriert sich auf zielgruppen- und armutsorientierte Vorhaben in den Bereichen Kleinbauernförderung, der Forstwirtschaft, der Erhaltung natürlicher Ressourcen in Gebieten, die von der Desertifikation bedroht sind, sowie auf das Gesundheitswesen und die Förderung von Selbsthilfeinitiativen von Frauen. Zugesagt werden bei der TZ Lieferungen und Leistungen, keine Geldbeträge. Für die genannten Projekte im Sudan wurden 1989 17,44 Millionen DM und 1990 bisher 9,57 Millionen DM abgerufen.

Bei den Projekten der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit der FZ und TZ werden zweckdienliche Auflagen zur Verwendung der Mittel für die Erreichung der Projektziele in den dazu geschlossenen Verträgen aufgenommen. Kontrollen erfolgen nach Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und von Kreditanstalt für Wiederaufbau und GTZ durch regelmäßige Projektfortschrittsprüfungen mit entsprechender Berichterstattung sowie durch Evaluierungen und Inspektionen des BMZ und durch den Bundesrechnungshof.

Für den Einsatz von Freiwilligen des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED), die Nahrungsmittelhilfe und Vorhaben der kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe wurden im Sudan 1989 und bisher in 1990 aus dem Haushalt des BMZ rund 38 Millionen DM aufgewandt.

Die Verwendung der Mittel wird von den deutschen Trägern kontrolliert und durch Berichte und Verwendungsnachweise an das BMZ belegt.

Für die Unterstützung von Flüchtlingen im Sudan durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und den Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) wurden 1989 und 1990 aus dem Haushalt des BMZ rund 9 Millionen DM ausgezahlt. Auch über die Verwendung dieser Mittel werden Berichte und Nachweise vorgelegt.

Bonn, den 16. November 1990

